
Bericht

Große Kreisstadt Oschatz

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des
Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2015

Auftrag: 30482

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag.....	5
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.....	6
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2	Jahresabschluss	9
4.1.3	Rechenschaftsbericht.....	9
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1	Analyse der Vermögens- und Finanzlage.....	10
4.3.2	Ertragslage.....	13
5	Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung.....	14

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %...) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
KISA	Zweckverband KISA - Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen, Leipzig
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO-Doppik	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - SächsKomHVO-Doppik)
SächsKomPrüfVO-Doppik	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen Doppik (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung-Doppik – SächsKomPrüfVO-Doppik)
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD), Bischofswerda
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys)

1 Prüfungsauftrag

1. Der Oberbürgermeister der

Großen Kreisstadt Oschatz

– im Folgenden auch kurz „Stadt“ genannt –

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 als örtlicher Prüfer gemäß § 104 Abs. 1 i.V.m. § 103 Abs. 1 SächsGemO nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag vom 15. März 2018 lag der Beschluss des Stadtrates vom 14. März 2018 aufgrund meines vorliegenden Angebotes zugrunde.
3. Die Stadt hat für die Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO-Doppik angewendet. Die Stadt hat zur Erläuterung des Jahresabschlusses gemäß § 88 Abs. 2 und 4 SächsGemO einen Rechenschaftsbericht und einen Anhang erstellt.

Der Jahresabschluss ist nach § 104 SächsGemO prüfungspflichtig.

4. Ich bestätige, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit gemäß § 103 SächsGemO beachtet habe.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorweg meine Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt 5 wiedergegeben.

6. Meinem Bericht habe ich den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage I) und den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang, beigelegt. Die rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Grundlagen der Stadt habe ich in Anlage III dargestellt.
7. Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

8. Der Oberbürgermeister hat im Rechenschaftsbericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II), insbesondere im Anhang, die Lage der Stadt beurteilt.

Als örtlicher Prüfer nehme ich mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister im Anhang und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung wesentlicher zu erwartender positiver Entwicklungen und möglicher Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage der Stadt ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnen habe.

9. Folgende Kernaussagen im Rechenschaftsbericht sind hervorzuheben:
- Einleitend beschreibt der Oberbürgermeister die Ziele der kommunalen Haushaltswirtschaft im Allgemeinen sowie die spezifischen durch die Stadt festgelegten Ziele. Diese sind in einem städtebaulichen Entwicklungskonzept formuliert. Im Weiteren geht er auf die Änderungen der Haushaltswirtschaft durch die Einführung der kommunalen Doppik ein.
 - Die Vermögenslage erläutert der Oberbürgermeister anhand von Kennzahlen und hebt insbesondere den Anteil des Anlagevermögens von 96 % hervor. An dieser Stelle beschreibt er auch die im Berichtsjahr erfolgten bzw. fertiggestellten Investitionen. Weiterhin erläutert er anhand des Anlagenabnutzungsgrades, dass sich die Stadt etwa in der Mitte eines Investitionszyklus befindet. Baldiger Reinvestitionsbedarf besteht somit nicht, jedoch mittelfristig die Planung von Ersatzinvestitionen.
 - Das Sachanlagevermögen ist nunmehr zu etwa 48 % durch Sonderposten finanziert, deren Auflösung den jährlichen Abschreibungen gegenüber steht.
 - Die Finanzlage schätzt er als stabil ein, die Stadt konnte ihren Verpflichtungen fristgerecht nachkommen. Dazu sei auch keine Inanspruchnahme von Kassenkrediten erforderlich gewesen. Dazu trugen auch Umschuldungen von Krediten bei.
 - Zur Ertragslage geht er insbesondere auf die gegenüber dem Budget höheren Steuereinnahmen und geringeren laufenden Zuweisungen ein. Durch Kennzahlen analysiert er die Ertragslage ausführlich.
 - Der Oberbürgermeister erläutert weiterhin den Stand der Aufgabenerfüllung und die durch die Stadt definierten Schlüsselprodukte. Er nennt den Rückgang der Bevölkerung, einhergehend mit einer schlechteren Finanzausstattung, auch als bedeutendes langfristiges Risiko. In der Sicherung der Liquidität sieht er die Hauptaufgabe der Haushaltswirtschaft.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Stadt plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung sind zutreffend dargestellt. Die Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

10. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Rechenschaftsbericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.
11. Ich habe nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO eine Kassenprüfung durchgeführt.
12. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.
13. Die Stadt hat den Jahresabschluss nach §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO-Doppik und der VwV KomHSys zu erstellen und um einen Anhang sowie den Rechenschaftsbericht zu ergänzen.
14. Die Stadt ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Stadt vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
15. Die Prüfungsarbeiten habe ich – mit Unterbrechungen – von April bis Juli 2021 in den Räumen der Stadt in Oschatz und in meinem Büro in Markkleeberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
16. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk vom 2. Oktober 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014.
17. Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Rechnungen von Lieferanten, Bestätigungen/Kontoauszüge der Kreditinstitute, Steuerbescheide und Messbetragsbescheide sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.
18. Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Oberbürgermeister und den zur Auskunft benannten Bediensteten bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir der Oberbürgermeister in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
19. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 53 SächsKomHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.
20. Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der SächsKom-PrüfVO-Doppik, §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die

sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen.

21. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Besondere Risiken für die Stadt und daraus resultierende Risiken für den Jahresabschluss sind aus Gesprächen mit dem Beigeordneten, der Sachgebietsleiterin Finanzen und weiteren Mitarbeitern der Stadt bekannt.

22. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen
- Steuereinnahmen

23. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

24. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Stadt habe ich keine Bankbestätigungen eingeholt, sondern alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

25. Bei der Kassenprüfung habe ich §§ 15 und 16 SächsKomPrüfVO-Doppik beachtet.

26. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

27. Das Rechnungswesen (Finanzrechnung (doppisch) und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SASKIA.de-IFR kommunale Doppik, Version 4.1 der SASKIA® Informationssysteme GmbH, Chemnitz. Das Programm ist durch die SAKD zugelassen.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht der Größe der Stadt angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

28. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsystem) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

29. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde gemäß den §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO-Doppik und der VwV KomHSys erstellt.

30. Die Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 51 SächsKomHVO-Doppik. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden in Staffelform gemäß den §§ 48 bzw. 49 SächsKomHVO-Doppik aufgestellt.

Soweit in der Bilanz, der Finanz- oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

31. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2015 hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend im

Rechenschaftsbericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 53 SächsKomHVO-Doppik vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32. Meine Prüfung nach § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO-Doppik hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. die Gesamtaussage aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

33. In dem Jahresabschluss der Stadt wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte vorrangig nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 38 SächsKomHVO-Doppik). Ersatzwerte wurden (in der Eröffnungsbilanz) in den Fällen angewendet, in denen keine bzw. keine vollständigen Unterlagen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen.
 - Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen), werden planmäßig linear und ggf. außerplanmäßig (aufgrund von über die normale Abnutzung hinausgehendem Verschleiß) abgeschrieben.
 - Fördermittel wurden anhand der Verwendungsnachweise und vorliegenden Bescheide bemessen und analog der geförderten Vermögensgegenstände abgeschrieben.
 - Die Eröffnungsbilanz wurde in Höhe von TEUR 6 über das Basiskapital korrigiert Die Korrekturen sind im Anhang (Erläuterungen zum Basiskapital) aufgeführt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zur Eröffnungsbilanz angewendet.

34. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

35. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Ergebnisauswirkung habe ich nicht festgestellt.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Analyse der Vermögens- und Finanzlage

36. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2014 gegenübergestellt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - im Zeitablauf relativ begrenzt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur zur Analyse der Finanzierung werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital und den Sonderposten zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit - auch einzelner Tilgungsraten - größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

KOMM-TREU

- 11 -

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Immaterielles und Sachanlagevermögen,						
Sonderposten	96.504	54,4	98.278	55,4	-1.774	-1,8
Finanzanlagevermögen	73.896	41,6	73.888	41,5	8	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	170.400	96,0	172.166	96,9	-1.766	-1,0
Übriges Umlaufvermögen und						
Rechnungsabgrenzung	1.007	0,6	1.185	0,7	-178	-15,0
Flüssige Mittel	6.000	3,4	4.173	2,4	1.827	43,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	7.007	4,0	5.358	3,1	1.649	30,8
	177.407	100,0	177.524	100,0	-117	-0,1
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	116.822	65,8	116.147	65,4	675	0,6
Sonderposten	46.105	26,0	47.273	26,6	-1.168	-2,5
Langfristige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0	
Langfristige Bankdarlehen	9.567	5,4	10.266	5,8	-699	-6,8
Langfristig verfügbare Mittel	172.494	97,2	173.686	97,8	-1.192	-0,7
Kurzfristige Rückstellungen	2.132	1,2	1.968	1,1	164	8,3
Kurzfristiger Anteil der Bankdarlehen	684	0,4	688	0,4	-4	-0,6
Übrige Verbindlichkeiten und						
Rechnungsabgrenzung	2.097	1,2	1.182	0,7	915	77,4
Kurzfristige Fremdmittel	4.913	2,8	3.838	2,2	1.075	28,0
	177.407	100,0	177.524	100,0	-117	-0,1

Das städtische Vermögen ist im Wesentlichen in Sachanlagen gebunden. Die Sachanlagen (TEUR 96.504) werden durch langfristig verfügbare Mittel, davon mit TEUR 46.105 hälftig durch Sonderposten, deren Auflösung zukünftig die Ertragslage stärkt, finanziert. Der Rückgang im Sachanlagevermögen ist bedingt durch die planmäßigen Abschreibungen, die die Investitionen deutlich übersteigen.

Der Anstieg des kurzfristigen Vermögens rührt wesentlich aus dem Liquiditätsaufbau, wohingegen sich die Forderungen leicht vermindert haben.

Die Stadt verfügt über TEUR 6.000 flüssige Mittel. Die Bankkredite von TEUR 10.251 (lang- und kurzfristiger Teil zusammen) liegen mit EUR 696 pro Einwohner (14.734; per 31. Dezember 2015) immer noch über dem Schnitt sächsischer kreisangehöriger Gemeinden von EUR 595 pro Einwohner (Statistisches Landesamt: Schulden der öffentlichen Haushalte und ihrer öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Freistaates Sachsen, 31. Dezember 2015, S. 21).

37. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt folgender zusammengefasster Plan-Ist-Vergleich der Finanzrechnung Aufschluss.

	IST 2014	IST 2015	Veränderung	PLAN
	TEUR	TEUR		TEUR
Steuern	8.756	8.915	159	8.760
Zuwendungen und Umlagen	9.054	7.484	-1.570	7.686
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.722	3.926	204	3.817
Personalauszahlungen	-6.439	-6.478	-39	-6.534
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.553	-3.509	44	-4.341
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.755	-7.861	894	-8.450
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.785	2.477	-308	938
Einzahlungen aus Zuschüssen, Fördermitteln sowie Veräußerungen	2.651	1.543	-1.108	2.348
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.930	-1.540	1.390	-3.459
Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit	-279	3	282	-1.111
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	3.450	3.450	3.919
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-718	-4.148	-3.430	-4.134
Veränderung der Kassenkredite	0	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	-718	-698	20	-215
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.788	1.782	-6	-388
Haushaltsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-13	45	58	-2
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.398	4.173	1.775	4.173
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.173	6.000	1.827	3.783

Die Finanzlage hat sich, gemessen an der Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, im Vergleich zum Plan deutlich verbessert, im Vorjahresvergleich jedoch leicht verschlechtert. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Zuwendungen gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgingen und auch nicht durch die geringeren sonstigen Auszahlungen, insbesondere für Transferleistungen, aufgefangen werden konnten. Gegenüber Plan führten geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, hauptsächlich für Unterhaltung und Bewirtschaftung, und ebenfalls die geringeren Transferleistungen zu einer Verbesserung im Zahlungsmittelsaldo.

Die Investitionsauszahlungen (TEUR 1.540) wurden durch Fördermittel und Beiträge (TEUR 1.195), Verkäufe von Sachanlagevermögen (TEUR 278) und Einzahlungen aus der Auflösung des Zweckverbandes RIO (TEUR 70) finanziert.

Ein neu aufgenommenen Kredit von TEUR 3.450 wurde zur Ablösung mehrerer Altkredite genutzt.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war im Berichtszeitraum und bis zur Beendigung meiner Prüfung jederzeit gegeben.

4.3.2 Ertragslage

38. Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Darstellung für das Haushaltsjahr 2015 zeigt im Vergleich zum Vorjahr und zum Haushaltsplan folgendes Bild der Ertragslage.

	IST 2014	IST 2015	Veränderung		PLAN
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR
Steuern	8.775	8.926	151	1,7	8.760
Zuwendungen und Umlagen	9.527	8.991	-536	-5,6	9.340
Andere ordentliche Erträge	3.736	3.896	160	4,3	3.733
Personalaufwendungen	-6.284	-6.462	-178	2,8	-6.534
Sach- und Dienstleistungen	-3.513	-3.631	-118	3,4	-4.341
Abschreibungen	-3.188	-3.171	17	-0,5	-3.481
Andere ordentliche Aufwendungen	-8.877	-8.063	814	-9,2	-8.452
Ordentliches Ergebnis	176	486	310	>100,0	-975
Sonderergebnis	-35	195	230	>100,0	-15
Gesamtergebnis	141	681	540	>100,0	-990

39. Im ordentlichen Ergebnis von TEUR 486 (Planabweichung TEUR 1.461) spiegelt sich im Wesentlichen die Entwicklung der Aufwandsseite wider. Gegenüber Plan führten hauptsächlich geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, geringere Abschreibungen sowie Transferaufwendungen zur Ergebnisverbesserung. Die Ertragsseite trug mit höheren Steuererträgen und anderen ordentlichen Erträgen, die jedoch durch die geringeren Zuwendungen komplett aufgezehrt wurden, nicht zu dieser Entwicklung bei.

Gegenüber dem Vorjahr trugen ebenfalls maßgeblich die geringeren Transferaufwendungen zur leichten Ergebnisverbesserung bei. Geringere Zuwendungen insbesondere aus der allgemeinen Schlüsselzuweisung konnten auch durch Mehrerträge bei Steuern und anderen ordentlichen Erträgen nicht aufgefangen werden. Aufwendungen für Personal und Sach- und Dienstleistungen liegen über dem Vorjahresniveau.

Das Sonderergebnis steht im Zusammenhang mit Abgängen und Verkäufen von Gegenständen des Anlagevermögens.

5 Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung

40. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 der Großen Kreisstadt Oschatz unter dem Datum vom 4. August 2021 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Prüfungsvermerk des örtlichen Prüfers gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie Anhang - zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 der Großen Kreisstadt Oschatz geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine örtliche Prüfung nach § 104 SächsGemO und in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der Regelungen der Sächsische Kommunalprüfungsverordnung-Doppik sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt und stellt die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend dar.“

KOMM-TREU

41. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
42. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Markkleeberg, den 4. August 2021

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kathrin Broda
Wirtschaftsprüfer



Anlagenverzeichnis

Anlage I	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015	1
Anlage II	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015	1
	Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2015	
	Finanzrechnung Haushaltsjahr 2015	
	Bilanz zum 31.12.2015	
	Anhang zum Jahresabschluss 2015	
	Anlagen zum Anhang:	
	Anlagenspiegel	
	Forderungsübersicht	
	Verbindlichkeitenübersicht	
	Teilergebnisrechnungen	
	Teilfinanzrechnungen	
Anlage III	Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
in der Fassung vom 1. Januar 2017

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss auf den 31.12.2015 der Großen Kreisstadt Oschatz

1. Kommunale Haushaltswirtschaft

Ziel der Haushaltswirtschaft ist die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung. Die kommunalen Aufgaben gliedern sich in Freiwilligkeitsleistungen, Pflicht- und Weisungsaufgaben.

Bei den Freiwilligkeitsleistungen entscheidet die Stadt darüber, ob und wie sie eine bestimmte Aufgabe wahrnehmen will. Es liegt keine gesetzliche Aufgabenzuordnung vor. Beispiele sind Kultur- und Vereinsförderung.

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt durch Gesetzeszuweisung eine Aufgabe zu erfüllen. Sie kann über die Art und Weise der Aufgabenerfüllung selbst bestimmen. Beispiele sind Schulen und Unterhaltung der Gemeindestraßen.

Bei den Weisungsaufgaben hat der Gesetzgeber neben der Aufgabenzuweisung auch über die Art der Aufgabenerfüllung verbindliche Vorgaben geschaffen. Ein Beispiel hierfür ist das Polizeirecht.

Mit dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept vom 20.11.2008 hat sich die Stadt die Entwicklung einer nachhaltigen Stadtstruktur als Hauptziel gesetzt. Dabei wird vordergründig auf eine funktionelle und strukturelle Stabilisierung der kompakten Stadt, einer Stadt der kurzen Wege abgezielt. Priorität besitzt in diesem Kontext die Umsetzung des Grundsatzes Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Aus den Kernaussagen und Zielen der einzelnen Fachkonzepte lassen sich folgende Schwerpunktthemen für die zukünftige Stadtentwicklungsstrategie ableiten:

- Weitere Sanierung und Attraktivierung der historischen Innenstadt
- Rückbau von dauerhaft leer stehendem, nicht mehr marktfähigen Wohnraum unter städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, verbunden mit Neuordnung der Flächen zur Erhöhung der Attraktivität der Quartiere
- Langfristig gezielte Reduzierung des Wohnungsbestandes im Umstrukturierungsgebiet Oschatz-West, angepasst an die Bevölkerungs- und Leerstandsentwicklung
- Stärkung der Wohnfunktion in der historischen Innenstadt sowie den innenstadtnahen konsolidierungswürdigen Bereichen sowie Aufwertung dieser Quartiere
- Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen in den bestehenden Gewerbegebieten, teilweise auch in den Mischgebieten und in den derzeit nur extensiv genutzten gewerblichen Altstandorten.
- Aufwertung der kulturellen und sportlichen Angebote durch Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Erhalt der Einrichtungen der Daseinsvorsorge um Familien neben Arbeits- und Wohnbedingungen optimale Voraussetzungen für das Leben in der Stadt zu bieten
- Aufwertung der öffentlichen Räume sowie Vernetzung von Grünflächen durch Schaffung von Grün- und Funktionsflächen – hauptsächlich entlang der Döllnitz
- Weiter Sanierung bzw. Ausbau des Straßen und Rad- und Fußwegenetzes
- Bereitstellung von innerstädtischem Bauland unter der Prämisse Revitalisierung von Beständen und Entwicklung integrierter Standorte

Die vorrangige Aufgabe der kommunalen Haushaltswirtschaft besteht in der Beschaffung der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Mittel und deren optimaler Einsatz. Alle wesentlichen Entscheidungen liegen als Folge des demokratischen Staatsaufbaus und dem System der parlamentarischen Demokratie beim Stadtrat als Hauptorgan. Deshalb liegt das Etatrecht ausschließlich beim Stadtrat.

Die kommunale Doppik stellt in Annäherung an die kaufmännische Buchführung ein erfolgsorientiertes Verfahren dar. Wie im Handelsrecht soll insbesondere der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Dazu ist neben der schon in der Kameralistik gebotenen Liquiditätssicherung auch der Substanzverzehr (Ressourcenverbrauch) darzustellen und zu decken.

Trotz vieler Parallelen im Rechnungswesen bestehen grundlegende Unterschiede zwischen kommunaler Doppik und Handelsrecht. Die Kommune wird mit der Änderung der Buchführung nicht zum Unternehmen, es findet keine Ökonomisierung der Politik statt. So kommt es auch zukünftig nicht zu einem Dienstleistungswettbewerb um Kunden über den Preis von kommunalen Leistungen. Es gibt Bereiche, in denen sinnvoll keine Preisbildung möglich ist: Forschung/Lehre, Prävention, Sicherheit. Ebenso scheiden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Gewinnerzielung aus. Die Kommune sichert die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Aufgaben.

Die Einführung eines betriebswirtschaftlich-entscheidungsorientierten Rechnungswesens soll genauere Erkenntnisse über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung bringen und damit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung führen. Die Verwaltungstätigkeit wird dazu nur anders dargestellt, mehr Geld hat die Kommune damit nicht zur Verfügung.

2. Haushalt und Jahresabschluss 2015

Der Stadtrat verabschiedete nach §§ 74, 76 SächsGemO am 26.03.2015 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016. In der Haushaltssatzung waren Kreditaufnahmen für den Hortneubau von 468.568 EUR in 2015 und 639.174 EUR in 2016 veranschlagt.

Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 01.04.2015 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und die Kreditaufnahmen genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt vom 22.04.2015 öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung erfolgte vom 23.04.2015 für die Dauer einer Woche.

Durch die Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2015/2016 des Freistaates Sachsen und die Prüfung des Zuwendungsantrages zum Hortneubau durch das Sächsische Immobilien- und Baumanagement ergaben sich Änderungen in der Finanzierung des Hortneubaus. Des Weiteren verfolgt die Stadt die Erhöhung ihrer Anteile an der Oschatz Netz GmbH & Co.KG. Dies macht die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich. In diesem Zusammenhang wird die Haushaltswirtschaft auf den aktuellen Stand gebracht.

Im am 27.08.2016 beschlossenen Nachtrag für 2015 veränderte sich das ordentliche Ergebnis von -769.781 EUR auf -975.188 EUR. Das Sonderergebnis verschlechtert sich voraussichtlich von 89.470 EUR auf -14.633 EUR. Das Gesamtergebnis 2015 verändert sich dadurch von

-680.311 EUR auf -989.821 EUR. Im Finanzhaushalt wurde eine Minderung des Zahlungsmittelbestandes von 640.051 EUR statt 7.736 EUR erwartet. Das Landratsamt bestätigte den Nachtragshaushalt mit Bescheid vom 24.09.2015. Der Nachtragshaushalt wurde am 14.10.2015 öffentlich bekannt gemacht und lag ab dem 15.10.2015 für die Dauer einer Woche öffentlich aus.

Das Haushaltsergebnis ist auch durch Haushaltsübertragungen besser ausgefallen. Liquiditätskredite mussten nicht aufgenommen werden. Der Stadtrat erhielt darüber in den vierteljährlichen Haushaltsberichten Kenntnis.

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage zeigt das Reinvermögen zum Bilanzstichtag. Die Darstellung erfolgt in der Bilanz.

	2015	2014
Bilanzsumme	177.469.089,45 EUR	177.523.550,73 EUR
Anlagevermögen	170.399.880,82 EUR	172.165.980,55 EUR
Umlaufvermögen	7.046.151,43 EUR	5.338.615,13 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23.057,20 EUR	18.955,05 EUR
Kapitalposition	116.822.554,26 EUR	116.147.606,76 EUR
Sonderposten	46.104.802,93 EUR	47.273.275,90 EUR
Rückstellungen	2.131.602,30 EUR	1.968.127,60 EUR
Verbindlichkeiten	11.812.652,94 EUR	11.632.499,57 EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	597.477,02 EUR	502.040,90 EUR

Der Rückgang der Bilanzsumme um 55 TEUR beruht auf Seiten der Vermögensverwendung auf einem Anstieg der Liquidität um 1.827 TEUR bei Rückgang des Anlagevermögens um 1.766 TEUR und der Forderungen um 182 TEUR. Auf Seiten der Vermögensherkunft stehen Erhöhungen der Kapitalposition um 681 TEUR, der Rückstellungen um 163 TEUR, der Verbindlichkeiten um 118 TEUR und der Rechnungsabgrenzung für Friedhofsunterhaltungsgewühren um 95 TEUR Rückgänge bei den Sonderposten/Fördermitteln um 1.168 TEUR gegenüber.

Das Vermögen wird wesentlich durch das Anlagevermögen geprägt.

AV-Quote	$\text{Anlagevermögen} * 100 / \text{Gesamtvermögen}$
----------	---

Bei einem Anlagevermögen von 170.400 TEUR und einer Bilanzsumme von 177.469 TEUR liegt die Quote bei 96% (Vorjahr 97 %). Das Anlagevermögen verteilt sich zu 95,9 Mio. EUR (Vorjahr 97,7 Mio. EUR) auf das Sachanlagevermögen und zu 73,9 Mio. EUR (Vorjahr 73,9 Mio. EUR) auf das Finanzanlagevermögen.

Unter dem Sachanlagevermögen befinden sich die zur kommunalen Aufgabenerfüllung notwendigen Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Verwaltungsgebäude, Straßen, der Fuhrpark von Feuerwehr, Bauhof und Gärtnerei sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen. Nicht zur Aufgabenerfüllung benötigtes Vermögen wird nicht vorgehalten.

Aktiviert wurden u.a. ein Kleingeräteträger für die Stadtgärtnerei mit 131,9 TEUR, Ausstattung der Schulen mit 28,0 TEUR, Ausstattung der Kindertagesstätten mit 16,1 TEUR und die Feuerwehrausstattung mit 9,0 TEUR.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Abnutzung eines Vermögensgegenstandes während seiner Nutzungsdauer erfolgt durch die Abschreibungen. Das finanzwirtschaftliche Ziel einer stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung liegt daher im Ausgleich der jährlichen Aufwendungen durch die jährlichen Erträge. Gelingt dies nicht, stehen zumindest mittelfristig keine Mittel zur Erhaltung und Wiederbeschaffung notwendigen kommunalen Vermögens wie Schulen, Kindertagesstätten und Straßen zur Verfügung. Das Vermögen wird stattdessen ausgelaut und steht früher als geplant nachfolgenden Generationen nicht mehr zur Verfügung.

Anlagenabnutzungsgrad	Kumulierte Abschreibungen * 100 / Historische Anschaffungs- und Herstellkosten
-----------------------	--

Hohe Werte deuten auf Investitionsstau und baldigen Reinvestitionsbedarf hin.

Das abnutzbare Anlagevermögen umfasst 182.449 TEUR (Vorjahr 181.404 TEUR), dem stehen kumulierte Abschreibungen von 85.945 TEUR (Vorjahr 83.057 TEUR) gegenüber. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt zum Bilanzstichtag bei 47 % (Vorjahr 46%). D.h., dass noch mehr als die Hälfte der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des abnutzbaren Vermögens zur Verfügung steht. Die Stadt befindet sich in der Hälfte eines Investitionszyklus.

Aus den Vermögenswerten ergeben sich jährliche Abschreibungen von 3,2 Mio. EUR (Vorjahr 3,2 Mio. EUR). Denen stehen die gleichlaufenden jährlichen Auflösungen der Sonderposten mit 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 1,4 Mio. EUR) gegenüber. Die durchschnittliche rechnerische Restnutzungsdauer des Vermögens liegt bei 31 Jahren.

Im Finanzanlagevermögen sind die auf Zweckverbände und Unternehmen übertragenen kommunalen Aufgaben der Wasserver-, Abwasserent- und Wohnungsversorgung dargestellt.

Das Umlaufvermögen spielt mit knapp vier Prozent der Bilanzsumme nur eine untergeordnete Rolle in der Vermögensbetrachtung. Auf die Kassenliquidität entfällt allein 86% (Vorjahr 78 %) des Umlaufvermögens. Offene Forderungen ergeben sich zum Teil stichtagsbedingt. Im Übrigen werden die offenen Forderungen in Mahn- und Vollstreckungsverfahren verfolgt. Im Jahr 2015 konnten durch Vollstreckungsmaßnahmen 117.004,48 EUR (Vorjahr 108.240,37 EUR) aus 815 (Vorjahr 720) Vorgängen eingebracht und erledigt werden. Zum 31.12.2015 befanden sich 415 (Vorjahr 453) Schuldner mit einem Gesamtbetrag von 798.436,75 EUR (Vorjahr 792.552,92 EUR) in der Vollstreckung.

Unter den liquiden Mitteln befinden sich keine Beträge aus Liquiditätskrediten.

Die Kapitalposition hat sich durch das Haushaltsergebnis 2015 und Korrekturen der Eröffnungsbilanz verändert.

Das ordentliche Ergebnis lag bei 486.176,20 EUR (Vorjahr 175.724,52 EUR), das Sonderergebnis bei 194.905,04 EUR (Vorjahr -34.384,33 EUR). Die Kapitalposition wird durch das Jahresergebnis 2015 um insgesamt 681.081,24 EUR (Vorjahr 141.340,19 EUR) erhöht.

Nach der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen waren im Jahr 2013 verschiedene Vermögensgegenstände zu überprüfen

und die Bewertung zu korrigieren. Die Prüfungen sind auch 2015 fortgesetzt worden. Das Basiskapital reduzierte sich dadurch um 6.133,74 EUR (Vorjahr 116.207,76 EUR).

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erhielt die Stadt in erheblichem Umfang Fördermittel. Diese werden getrennt vom jeweiligen Vermögensgegenstand auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. In gleichem Maße wie der Vermögensgegenstand abgeschrieben wird, wird auch der Sonderposten aufgelöst. Bezogen auf das Sachanlagevermögen von 95,9 Mio. EUR (Vorjahr 97,7 Mio. EUR) und einem Sonderpostenbestand von 46,1 Mio. EUR (Vorjahr 47,3 Mio. EUR) inklusive investive Schlüsselzuweisungen tragen die Fördermittel rund 48% (Vorjahr 48 %) zur Finanzierung des Sachanlagevermögens bei.

Weitere 11% (Vorjahr 11 %) des Sachanlagevermögens sind durch die Kreditverbindlichkeiten von 10.251.449,42 EUR (Vorjahr 10.954.258,06 EUR) finanziert. Der Rest entfällt auf das Basiskapital.

Für die Beurteilung der Vermögenslage spielt anders als in der Kameralistik die Fristenkongruenz eine besondere Rolle. Danach soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert werden.

Deckungsgrad	$(\text{Kapitalposition} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) / \text{Anlagevermögen}$
--------------	--

Liegt der Wert bei gleich/größer 100 wird das Vermögen entsprechend seiner Nutzungsdauer finanziert. Langfristigkeit bedeutet Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Bei der Fristigkeit der Kreditverbindlichkeiten werden die Kredite nicht nach ihrer ursprünglich vereinbarten Gesamtlaufzeit aufgeteilt, sondern nach der verbleibenden Zinsbindungsdauer. Zum langfristigen Fremdkapital werden auch die Sonderposten für die erhaltenen Investitionszuschüsse gerechnet.

	2015	2014
Anlagevermögen	170.399.880,82 EUR	172.165.980,55 EUR
Kapitalposition	116.822.554,26 EUR	116.147.606,76 EUR
Sonderposten	46.104.802,93 EUR	47.273.275,90 EUR
Verbindlichkeiten mehr als fünf Jahre	7.051.461,28 EUR	4.032.922,96 EUR
	169.978.818,47 EUR	167.453.805,62 EUR

Der Deckungsgrad liegt mit 99% (Vorjahr 97 %) praktisch auf dem optimalen Wert.

Anders als in der bisherigen Haushaltsführung sind auch bestimmte zukünftige Haushaltsbelastungen mittels Rückstellungen darzustellen. Wesentliche Positionen sind dabei die Freizeitphasen der Altersteilzeit und der rückständige Grunderwerb. Versorgungszusagen werden hingegen nicht bei der Stadt bilanziert, diese sind über den Kommunalen Versorgungsverband und die Zusatzversorgungskasse abgesichert.

Die Altersteilzeitrückstellungen werden in den unmittelbaren Folgejahren zahlungswirksam. Der rückständige Grunderwerb für Straßen, die sich nicht im Gemeindeeigentum befinden, lässt sich hinsichtlich der Zahlungswirksamkeit derzeit nicht festlegen.

Auch die Verschuldung wird anders als in der Kameralistik bewertet. In der Verschuldung werden alle Verbindlichkeiten – nicht nur die Kreditschulden – und die Rückstellungen einbezogen.

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	(Verbindlichkeiten + Rückstellungen) / Einwohnerzahl
-----------------------------------	--

Bei Verbindlichkeiten von 11.812.652,94 EUR (Vorjahr 11.632.499,57 EUR) und Rückstellungen von 2.131.602,30 EUR (Vorjahr 1.968.127,60 EUR) und einer Einwohnerzahl von 14.997 (30.06.2015) liegt die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung bei 929,80 EUR (Vorjahr 904,84 EUR).

Seit 01.01.2011 wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr von den Nutzungsberechtigten einmalig für die gesamte Dauer erhoben. Die vorausbezahlten Gebühren werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig den Erträgen zugebucht.

Die Stadt bürgt für Kredite der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, die zum 31.12.2015 mit 694.509,00 EUR (Vorjahr 880.509 EUR) valutierten. Die Bedienung der Kredite ist durch die jährlichen Zahlungen der Stadt in die Kapitalrücklage zum Verlustausgleich der Gesellschaft gesichert.

Es besteht ein Mietvertrag zur Rosenthalhalle. Der Vertrag läuft noch bis 25.11.2016 zu einer Jahresmiete von 199.170 EUR.

4. Finanzlage

Die Finanzlage zeigt die Finanzierung auf.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufenden Verwaltung ist in Folge der Ergebnisverbesserung auch höher als geplant. Neben der Finanzierung der Tilgungsausgaben konnten damit auch Mittel zur Investitionsfinanzierung erwirtschaftet werden.

Liquiditätsdeckungsgrad	Summe der Einzahlungen * 100 / Summe der Auszahlungen
-------------------------	---

Der Liquiditätsdeckungsgrad lag bei 108% (Vorjahr 108%). Die Liquidität der Stadt ist auch ohne die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gesichert gewesen.

Die Investitionseinzahlungen setzten sich zu 30% aus investiven Schlüsselzuweisungen, 48% Fördermitteln und 22% Veräußerungserlösen zusammen. Sie lagen 4% über den Planungen.

Die Investitionstätigkeit verteilte sich zu 39 % Straßenbau, 19 % Sanierung der Robert-Härtwig-Oberschule, 12 % Neubau Hort Grashüpfer und 9 % Technik für die Stadtgärtnerei. Für die Gemeinschaftsvorhaben mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr Wermsdorfer Straße und Steinweg waren Zuwendungen wegen Zahlungsstockungen auf das Folgejahr zu verschieben.

Investitionsauszahlungen:

Maßnahmen	Einzahlung	Auszahlung
Ersatzneubau Hort „Grashüpfer“		183.011,34
Robert-Härtwig-Oberschule Nordfassade (SUO)	298.329,56	296.964,20
Gemeinschaftsmaßnahme Steinweg	189.565,71	253553,10
Straßenbau Theodor-Körner-Straße	201.291,00	359.000,07
Erwerb Transporter Stadtgärtnerei		131.913,57

Angaben in EUR

Die Stadt verfügte am 31.12.2015 über flüssige Mittel von 5.999.862,94 EUR (Vorjahr 4.173.346,20 EUR) und Kreditschulden von 10.251.449,42 EUR (Vorjahr 10.954.258,06 EUR). Als Maß der Zahlungsfähigkeit wird auf den Liquiditätsgrad abgestellt.

Liquidität 2. Grades	$(\text{Flüssige Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) * 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$
----------------------	--

Liegt der Wert bei gleich/größer 100 ist die Zahlungsfähigkeit zur Fälligkeit gegeben. Kurzfristigkeit bedeutet Fälligkeit innerhalb eines Jahres. Bei der Fristigkeit der Kreditverbindlichkeiten werden die Kredite nicht nach ihrer ursprünglich vereinbarten Gesamtlaufzeit aufgeteilt, sondern nach der verbleibenden Zinsbindungsdauer.

Liquide Mittel	5.999.862,94 EUR
Forderungen bis zu einem Jahr	958.817,19 EUR
	6.958.680,13 EUR
Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr	2.346.737,26 EUR

Die Liquidität 2. Grades zum Bilanzstichtag liegt bei 297% (Vorjahr 103%).

Im Jahr 2015 wurden Kredite von 3.450.000 EUR umgeschuldet. Bei Kreditschulden von 10.251.449,42 EUR zum 31.12.2015 und eine ordentlichen Tilgung von 698.042,97 EUR p.a. liegt die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer bei 14,7 Jahren (Vorjahr 15,2).

Der Liquiditätsstand wird positiv durch erteilte Aufträge und Maßnahmeverschiebungen ins Folgejahr beeinflusst. Anders als in der Kameralistik wirkt sich die Bewirtschaftung von Aufträgen und Haushaltsübertragungen unabhängig vom Jahr der Haushaltsermächtigung erst im Buchwerk des Haushaltsjahres aus, indem die Zahlung tatsächlich geleistet wird. Im Jahr 2015 betraf dies u.a. den Ersatzneubau Hort „Grashüpfer“, Gemeinschaftsmaßnahmen im Straßenbau und die Sanierung der Brücke Hofstraße.

EUR	Buchungsergebnis	Übertragungen	Ergebnis II
Einzahlungen	25.317.520,67	949.939,00	26.267.459,67
Auszahlungen	23.536.044,70	1.654.849,00	25.190.893,70
	1.781.475,97		1.076.565,97

5. Ertragslage

Die Ertragslage beschreibt den Tätigkeitserfolg während einer bestimmten Zeitperiode.

Das ordentliche Ergebnis zeigt einen Überschuss von 486.176,20 EUR (Vorjahr 175.724,52 EUR) statt des erwarteten Defizits.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge * 100 / Ordentliche Aufwendungen
-----------------------------------	--

Ein Wert über 100 bedeutet vollständige Deckung des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit. Bei ordentlichen Erträgen von 21.813.043,24 EUR (Vorjahr 22.037.821,47 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 21.326.867,04 EUR (Vorjahr 21.862.096,95 EUR) ergibt sich Aufwandsdeckungsgrad von 102% (Vorjahr 101%).

Die Erträge liegen knapp auf dem Niveau der Planerwartungen 2015. Die Aufwendungen unterschreiten durch die systemimmanenten Verschiebungen von beauftragten, aber noch nicht realisierten Instandhaltungen ins Folgejahr den Planansatz. Aus diesem positiven Ergebnis kann nicht darauf geschlossen werden, dass auch zukünftig positive Jahresergebnisse erreicht werden können.

Die ordentlichen Erträge von 21.813.043,24 EUR liegen mit 89.529,52 EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die Steuererträge liegen wegen höherer Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer rund 165 TEUR besser als geplant.

Steuerquote	Steuererträge * 100 / Ordentliche Erträge
-------------	---

Der Wert gibt die eigene Finanzierungsfähigkeit aus Steuern an. Bei Steuererträgen von 8.925.510,36 EUR (Vorjahr 8.775.548,09 EUR) und ordentlichen Erträgen von 21.813.043,24 EUR ergibt sich eine Steuerquote von 41% (Vorjahr 40%).

Bei den laufenden Zuweisungen wurden insgesamt 400 TEUR niedrigere Erträge verbucht. Dazu trug im Wesentlichen eine geringere Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen (95 TEUR), eine Verschiebung der Förderung der wegweisenden Beschilderung auf 2016 (134 TEUR), höhere Landeszuschüsse wegen gestiegener Kinderzahlen in den Kitas (103 TEUR) und die geringere Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuwendungen (100 TEUR) bei.

Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen * 100 / Ordentliche Erträge
-----------------	---

Der Wert gibt die Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen an. Bei laufenden Zuwendungen von 8.991.128,62 EUR (Vorjahr 9.527.026,36 EUR) und ordentlichen Erträgen 21.813.043,24 EUR ergibt sich eine Zuwendungsquote von 41% (Vorjahr 43%).

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten lagen auf Planniveau.

Weitere Haushaltsverbesserungen ergaben sich aus der Zuschussabrechnung 2013 gegenüber der OFG (360 TEUR), Guthabenerstattungen aus der Straßenbeleuchtung (22,6 TEUR), Ver-

warngelder (10,1 TEUR), Bußgeldern (4,1 TEUR), Verzinsung von Steuernachforderungen (26,1 TEUR) sowie aus der Auflösung von Sonderposten (90,8 TEUR).

Die ordentlichen Aufwendungen von 21.326.867,04 EUR liegen mit 1.826.830,46 EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Personalaufwandsquote	Personalaufwand * 100 / Ordentliche Aufwendungen
-----------------------	--

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Personal an. Bei Personalaufwendungen von 6.461.944,82 EUR (Vorjahr 6.284.165,84 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 21.326.867,04 EUR ergibt sich Aufwandsgrad von 30% (Vorjahr 29%).

Von der Unterschreitung des Aufwands für Sach- und Dienstleistungen von 1.074 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Plan entfallen 339 TEUR auf den laufenden Unterhaltungsaufwand, der sich in den Übertragungen auf das Folgejahr (246,2 TEUR) wiederfindet.

Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	Sach- und Dienstleistungsaufwand * 100 / Ordentliche Aufwendungen
--	---

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Sachaufwand an. Bei Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von 3.630.630,33 EUR (Vorjahr 3.512.961,22 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 21.326.867,04 EUR ergibt sich Aufwandsgrad von 17% (Vorjahr 16%).

Die Abschreibungen liegen um 310 TEUR niedriger. Die Ursachen liegen in der Tatsache, dass von den geplanten 4 Mio. EUR Investitionen tatsächlich 1,5 Mio. EUR im Jahr 2015 realisiert und der übrige Betrag nach 2016 übertragen wurden. Von den realisierten 1,5 Mio. EUR konnten zunächst nur 300 TEUR aktiviert werden, der Rest wird als Anlagen in Bau erst in Folgejahren abschreibungswirksam.

Abschreibungsaufwandsquote	Abschreibungen * 100 / Ordentliche Aufwendungen
----------------------------	---

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Abschreibungen an. Bei Abschreibungen von 3.171.611,68 EUR (Vorjahr 3.188.286,71 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 21.326.867,04 EUR ergibt sich Aufwandsgrad von 15% (Vorjahr 15%).

Zinslastintensität	Zinsaufwand * 100 / Ordentliche Aufwendungen
--------------------	--

Der Wert gibt den Bindungsgrad für den Zinsaufwand an. Bei Zinsaufwendungen von 322.577,29 EUR (Vorjahr 354.822,28 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 21.326.867,04 EUR ergibt sich Aufwandsgrad von 1,51% (Vorjahr 1,62%).

Die Zuschüsse für den Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen (-44,9 TEUR), die Oschatzer Freizeitstätten GmbH (-178,0 TEUR), das Sanierungsträgerhonorar für SDP, SEP und SUO (-25,4 TEUR) und die Erstattung des Kommunalanteiles für Kindertagesstätte an andere Gemeinden (-20 TEUR) fielen niedriger aus. Die Kreisumlage lag 38,5 TEUR höher als geplant.

Höhere Aufwendungen ergaben sich aus der Umstellung der Abrechnung der Straßenentwässerungskostenanteile (80 TEUR) und Rückstellungen für unterlassene Unterhaltung der Stadthalle „Thomas-Müntzer-Haus“ (10 TEUR). Aus buchhalterischen Gründen werden

Wertberichtigungen auf Forderungen des Vorjahres aufgelöst und nach Neubewertung im laufenden Jahr mit 49 TEUR (Vorjahr 143 TEUR) wertberichtigt.

Das Ergebnis wird positiv durch erteilte Aufträge und Maßnahmeverschiebungen ins Folgejahr beeinflusst. Anders als in der Kameralistik wirkt sich die Bewirtschaftung von Aufträgen und Haushaltsübertragungen unabhängig vom Jahr der Haushaltsermächtigung erst im Buchwerk des Haushaltsjahres aus, indem die Zahlung tatsächlich geleistet wird. Im Jahr 2015 betraf dies den Abbruch der Trauerhallen, die Straßenbeleuchtung Bahnhofstraße und die wegweisende Beschilderung.

EUR	Buchungsergebnis	Übertragungen	Ergebnis II
Erträge	21.813.043,24	134.288,00	21.947.331,24
Aufwendungen	21.326.867,04	273.958,16	21.600.825,20
	486.176,20		346.506,04

Das Sonderergebnis weist 292 TEUR (Vorjahr 1.078 TEUR) Erträge und 97 TEUR (Vorjahr 1.112 TEUR) Aufwendungen aus.

Die Stadt erhielt Spenden von 8.984,00 EUR (Vorjahr 2.808,42 EUR), deren Annahme vom Stadtrat genehmigt wurde. Den Erlösen aus Grundstücksverkauf über 269 TEUR (Vorjahr 117 TEUR) standen Buchwerte von 95 TEUR (Vorjahr 347 TEUR) gegenüber.

6. Weitere Angaben

Stand der Aufgabenerfüllung

An die Stelle der Haushaltssteuerung durch detaillierte Planansätze treten Globalbudgets mit Zielvorgaben für die kommunalen Leistungen. Diese Produktorientierung und die verbundene Kosten-Leistungsrechnung verbessern die Transparenz hinsichtlich der Bedeutung und der Auswirkungen finanzrelevanter Entscheidungen des Stadtrates. Dazu hatte die Innenministerkonferenz am 21.11.2003 festgehalten:

„Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.“

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften ergeben sich für den neuen Haushalt 63 Produkte. Weil der gesetzliche Rahmen die Darstellung sowohl einzelner Ertrags- und Aufwandskonten (bisher Haushaltstelle) als auch aller Produkte nicht zulässt, sind innerhalb der Teilhaushalte so genannte Schlüsselprodukte darzustellen. Für die Schlüsselprodukte sind Kosten- und Leistungsinformationen sowie Kennzahlen und Ziele auszuweisen. Sie werden durch die Kommune festgelegt und stellen die politische Aufgabensetzung für Steuerung und Bewirtschaftung des Haushaltes dar.

Die Schlüsselprodukte sollen

- Steuerung wichtiger Leistungsbereiche ermöglichen,
- Informationen für Rat und Verwaltung geben,
- Transparenz des Haushaltes und des kommunalen Handelns erhöhen,
- Signalfunktion haben und
- langfristige Entwicklungen anzeigen.

Der Stadtrat bestätigte am 15.03.2012 folgende 11 Schlüsselprodukte:

- Grundschulen (2111.01)
- Mittelschule (2151.01)
- Kindertagesstätten (3651.01)
- Horte (3651.02)
- Kindertagesstätten freier Träger (3652.01)
- Jugendeinrichtungen (3661.01)
- Förderung des Sports (4210.01)
- Badbetrieb (4242.01)
- Verkehrsflächen (5410.01)
- Straßenreinigung (5451.01)
- Winterdienst (5452.01)

Die genannten Produkte sind in Vergangenheit und Gegenwart Gegenstand intensiver Diskussionen in der Bevölkerung und im Stadtrat gewesen. Sie umfassen zudem 42 % des bereinigten (kamaralen) Haushaltsvolumens. Für die Schlüsselprodukte werden Kosten- und Leistungsdaten, Kennzahlen und Ziele aufgestellt. Dabei wird auf vorhandene Daten zurückgegriffen, neue und zusätzliche Datenerhebungen sind zu vermeiden.

Standard- oder Vergleichszahlen liegen derzeit auf kommunaler Ebene nicht vor. Die Ziele orientierten sich an den tatsächlichen Verhältnissen, um Erfahrungen zu sammeln. Nach den Erfahrungen der Jahre 2013 und 2014 werden die Kennzahlenziele verändert, weil u.a. die Auswirkungen von Kostenänderungen auf die Zielerreichung nicht ausgewogen erscheinen.

Bei einem Anlagenabnutzungsgrad von kleiner 50 % und einer wirtschaftlichen Restnutzungsdauer des Sachanlagevermögens größer als die durchschnittliche Tilgungsdauer besteht derzeit ein ausgewogener Stand der Aufgabenerfüllung. Die Aufgabenerfüllung gefährdende Investitionsrückstände liegen nicht vor.

Besondere Ereignisse nach Bilanzstichtag

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf den vorliegenden Jahresabschluss ergaben sich nicht.

Chancen und Risiken

Im Jahr 2019 laufen Solidarpakt und Länderfinanzausgleich in der bisherigen Form aus. Die Stadt verfügt durch diese Regelungen derzeit noch über höhere finanzielle Mittel als ihre Wirtschafts- und Steuerkraft. Mit dem Kompromiss zur Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs 2020 vom 14.10.2016 fallen die Zuweisungen für Sachsen von 500 Mio. EUR (2019) nicht ersatzlos weg. Es kann mit Mitteln des Länderfinanzausgleichs von 768 Mio. EUR (2020) gerechnet werden.

Die Einwohnerentwicklung führt zu sinkenden Einnahmen. Nach einer Untersuchung für den Freistaat Sachsen hat bereits der Verlust von einem Einwohner einen Mittelrückgang von mehr als 3.000 EUR pro Jahr zur Folge.

Für die Steuern wird ein Zuwachs von 5% pro Jahr bis 2019 erwartet, wobei die Gewerbesteuer die höchste Schwankungsanfälligkeit aufweist. Je nach Entwicklung der städtischen Finanzkraft werden hingegen die Schlüsselzuweisungen stagnieren. In der Kreisumlage werden diese Entwicklungen nachgezeichnet.

Die Landeszuweisung für die Kinderbetreuung entwickeln sich von 1.800 EUR ab 2013, über 2.165 EUR ab 01.09.2016 auf 2.295 EUR ab 01.09.2017 und 2.455 EUR ab 01.09.2018 je Kind und Jahr.

Die Personalkosten beruhen auf einem Haustarifvertrag. Ab 2014 werden Vergütungen auf der Basis von ca. 94% des TVöD gezahlt. Aus den Verhandlungen zum Haustarifvertrag im Jahr 2017 ergeben sich neue Berechnungen für die Personalkosten. So werden die Erzieherinnen ab 01.01.2017 entsprechend den Vorschriften des Sozial- und Erziehungsdienstes eingruppiert, ab 01.07.2017 wird die gesamte Entgeltordnung des TVöD in Kraft gesetzt. Die Entgelte werden auf Basis des Tabellenentgelts des TVöD Stand August des jeweiligen Vorjahres wie folgt erhöht: 2018 96 %, 2019 98 % und 2020 100%.

In Abhängigkeit vorhandener Fördermittelprogramme sollen zum Substanzerhalt jährlich Investitionen in Höhe der Abschreibungen erfolgen. Der Hort „Zum Grashüpfer“ wird neu gebaut werden. Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ist auch die Aufnahme neuer Kredite geplant.

Wichtigste Aufgaben der Haushaltswirtschaft werden die Sicherung der Liquidität und der Ausgleich des Ergebnishaushaltes sein. Dabei handelt es sich nicht um getrennte Aufgaben, vielmehr stehen sie in wechselseitiger Beziehung. Während die Sicherung der Liquidität im engeren Sinne nur die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Kreditaufnahmen zum Ziel hat, ist der Ausgleich des Ergebnishaushalts Voraussetzung für Reinvestitionen in das zur stetigen Aufgabenerfüllung notwendige Anlagevermögen. Nur bei vollständiger Erwirtschaftung der Abschreibungen steht dauerhaft neben der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit genügend Liquidität zur Finanzierung der Investitionstätigkeit bei Begrenzung und Rückführung der Kreditverbindlichkeiten zur Verfügung. Dazu sind weiterhin eine Aufgabenkritik und die Ausschöpfung der Einnahmepotenziale erforderlich.

Oschatz, den 27. Juli 2021



Kretschmar
Oberbürgermeister



Bringewald
Beigeordneter

Mitgliedschaften 2015

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
Oberbürgermeister Kretschmar	Andreas				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.	Collm Klinik GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.	Wirtschaftsförderung Region Leipzig GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
Beigeordneter Bringewald	Jörg				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			

Mitgliedschaften 2015

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Geschäftsführer	01.01.-31.12.			
					Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen	Betriebsleiter	01.01.-31.12.			
Stadträte										
Bautze	Uwe									
Beeger (ab 04/2015)	Christof									
Biedermann	Lutz									
Bräuer	Stefan									
Gärtner	Ria									
Hanel	Katrin				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			

Mitgliedschaften 2015

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
Pfennig	David							Pfennig Verwaltungs-GmbH	Geschäftsführer	01.01.-31.12.
								Pfennig Bau GmbH & Co.KG	Geschäftsführer	01.01.-31.12.
Schmidt	Holger							Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.
								Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.
								Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.
Schmidt	Uta									
Schneider	Frank									
Schneider	Sebastian									
Schneider	Thomas									
								Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.775.548,09	8.759.960,00	8.759.960,00	8.925.510,36	165.550,36
	darunter: Grundsteuern A und B	1.765.512,03	1.747.360,00	1.747.360,00	1.787.359,38	39.999,38
	Gewerbsteuer	3.015.409,70	3.070.000,00	3.070.000,00	3.022.368,66	-47.631,34
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.177.833,07	3.130.000,00	3.130.000,00	3.275.784,64	145.784,64
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	757.498,29	750.000,00	750.000,00	777.957,67	27.957,67
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	9.527.026,36	9.339.835,00	9.390.805,36	8.991.128,62	-399.676,74
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.652.762,00	4.825.200,00	4.825.200,00	4.824.531,00	-669,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	136.585,08	136.000,00	136.000,00	135.838,26	-161,74
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.419.981,97	1.559.986,00	1.559.986,00	1.460.142,45	-99.843,55
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.533.358,51	1.664.445,00	1.670.788,73	1.631.072,11	-39.716,62
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	317.604,75	377.123,00	383.331,17	364.406,41	-18.924,76
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	490.998,04	662.335,00	663.822,58	752.160,39	88.337,81
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	619.572,13	225.000,00	225.000,00	257.073,93	32.073,93
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	773.713,59	804.620,00	808.864,92	891.691,42	82.826,50
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	22.037.821,47	21.833.318,00	21.902.572,76	21.813.043,24	-89.529,52
11	Personalaufwendungen	6.284.165,84	6.533.975,00	6.533.975,00	6.461.944,82	-72.030,18
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.512.961,22	4.340.552,50	4.704.681,97	3.630.630,33	-1.074.051,64
14	+ planmäßige Abschreibungen	3.188.286,71	3.480.997,00	3.480.997,00	3.171.444,68	-309.552,32
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	354.822,28	331.250,00	331.250,00	322.577,29	-8.672,71
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	7.252.751,68	6.808.108,00	6.740.752,38	6.485.693,58	-255.058,80
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.269.109,22	1.313.623,00	1.362.041,15	1.254.576,34	-107.464,81
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	21.862.096,95	22.808.505,50	23.153.697,50	21.326.867,04	-1.826.830,46
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	175.724,52	-975.187,50	-1.251.124,74	486.176,20	1.737.300,94
20	außerordentliche Erträge	1.077.906,98	220.566,00	229.550,00	291.947,06	62.397,06
21	außerordentliche Aufwendungen	1.112.291,31	235.199,00	235.199,00	97.042,02	-138.156,98
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-34.384,33	-14.633,00	-5.649,00	194.905,04	200.554,04
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	141.340,19	-989.820,50	-1.256.773,74	681.081,24	1.937.854,98
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
 Haushaltsjahr 2015**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	141.340,19	-989.820,50	-1.256.773,74	681.081,24	1.937.854,98
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	486.176,20
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	194.905,04
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.755.699,24	8.759.960,00	8.759.960,00	8.915.198,64	155.238,64
	darunter: Grundsteuern A und B	1.767.440,44	1.747.360,00	1.747.360,00	1.767.247,02	19.887,02
	Gewerbsteuer	3.002.832,82	3.070.000,00	3.070.000,00	3.021.103,82	-48.896,18
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.175.888,48	3.130.000,00	3.130.000,00	3.288.187,73	158.187,73
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	750.796,75	750.000,00	750.000,00	777.433,99	27.433,99
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	9.053.867,05	7.686.149,00	7.746.103,36	7.483.620,17	-262.483,19
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.652.762,00	4.731.500,00	4.731.500,00	4.824.531,00	93.031,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	945.652,30	136.000,00	136.000,00	44.644,22	-91.355,78
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.698.016,46	1.748.245,00	1.754.588,73	1.741.440,07	-13.148,66
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	288.296,79	377.123,00	383.331,17	412.792,11	29.460,94
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	528.730,95	662.335,00	663.822,58	768.885,55	105.062,97
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	626.326,54	225.000,00	225.000,00	259.296,34	34.296,34
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	581.798,16	804.620,00	808.864,92	743.244,22	-65.620,70
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	21.532.735,19	20.263.432,00	20.341.670,76	20.324.477,10	-17.193,66
10	Personalauszahlungen	6.438.630,16	6.533.975,00	6.533.975,00	6.477.814,55	-56.160,45
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.553.414,23	4.340.552,50	4.704.681,97	3.508.850,13	-1.195.831,84
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	362.556,56	331.250,00	331.250,00	327.342,96	-3.907,04
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.328.805,57	6.808.108,00	6.740.752,38	6.403.020,93	-337.731,45
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.064.007,46	1.311.153,00	1.359.570,19	1.131.229,80	-228.340,39
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	18.747.413,98	19.325.038,50	19.670.229,54	17.848.258,37	-1.821.971,17
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	2.785.321,21	938.393,50	671.441,22	2.476.218,73	1.804.777,51
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.717.340,28	2.057.372,00	2.321.133,00	1.193.014,45	-1.128.118,55
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	5.958,68	420,00	420,00	2.128,56	1.708,56
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	123.930,80	211.096,00	211.096,00	264.026,00	52.930,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	18.492,90	9.470,00	9.470,00	13.874,56	4.404,56
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	785.890,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.651.612,66	2.348.358,00	2.612.119,00	1.543.043,57	-1.069.075,43

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.540,91	0,00	23.659,00	19.251,71	-4.407,29
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	63.570,02	86.879,00	92.660,00	81.206,85	-11.453,15
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.317.693,93	2.953.192,00	3.388.370,83	1.161.494,84	-2.226.875,99
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	326.099,20	311.536,00	352.236,50	202.374,46	-149.862,04
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	24.706,85	0,00	0,00	8.925,00	8.925,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	479.826,07	107.293,00	107.293,00	66.490,50	-40.802,50
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	715.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	2.930.326,98	3.458.900,00	3.964.219,33	1.539.743,36	-2.424.475,97
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-278.714,32	-1.110.542,00	-1.352.100,33	3.300,21	1.355.400,54
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	2.506.606,89	-172.148,50	-680.659,11	2.479.518,94	3.160.178,05
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	2.671.756,03	3.918.568,00	3.918.568,00	3.450.000,00	-468.568,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	3.390.497,97	4.134.000,00	4.134.000,00	4.148.042,97	14.042,97
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	-718.741,94	-215.432,00	-215.432,00	-698.042,97	-482.610,97
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	1.787.864,95	-387.580,50	-896.091,11	1.781.475,97	2.677.567,08
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.440.802,82	0,00	0,00	6.689.432,32	6.689.432,32
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.453.584,59	2.470,00	2.470,96	6.644.391,55	6.641.920,59
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	-12.781,77	-2.470,00	-2.470,96	45.040,77	47.511,73
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	1.775.083,18	-390.050,50	-898.562,07	1.826.516,74	2.725.078,81
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ Nummer 49)	1.775.083,18	-390.050,50	-898.562,07	1.826.516,74	2.725.078,81
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	1.775.083,18	-390.050,50	-898.562,07	1.826.516,74	2.725.078,81

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
	EUR				
	1	2	3	4	5
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Haushaltsjahr: 2015

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
1. Anlagevermögen	170.399.880,82	172.165.980,55
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	27.191,15	15.775,65
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	587.355,44	603.968,68
c) Sachanlagevermögen	95.889.478,41	97.657.880,40
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.844.527,77	10.940.757,89
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	37.755.214,48	38.773.205,36
cc) Infrastrukturvermögen	41.128.647,97	42.737.295,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	61.554,73	62.802,54
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.269.637,39	1.270.000,38
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.667.168,83	2.896.047,72
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	365.165,34	361.176,25
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.797.561,90	616.595,26
d) Finanzanlagevermögen	73.895.855,82	73.888.355,82
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	54.722.602,58	54.722.602,58
bb) Beteiligungen	18.457.363,24	18.449.863,24
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	715.890,00	715.890,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	7.046.151,43	5.338.615,13
a) Vorräte	31.643,23	31.643,23
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	619.739,94	653.323,17
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	394.905,32	480.302,53
d) Liquide Mittel	5.999.862,94	4.173.346,20
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23.057,20	18.955,05
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23.057,20	18.955,05
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	177.469.089,45	177.523.550,73

Haushaltsjahr: 2015

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
1. Kapitalposition	116.822.554,26	116.147.606,76
a) Basiskapital	115.908.682,28	115.914.816,02
b) Rücklagen	913.871,98	232.790,74
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	718.966,94	232.790,74
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	194.905,04	0,00
cc) Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sonderposten	46.104.802,93	47.273.275,90
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	41.313.012,30	42.337.642,50
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	21.531,52	22.151,01
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	4.770.259,11	4.913.482,39
3. Rückstellungen	2.131.602,30	1.968.127,60
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	44.887,26	65.594,53
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	10.012,69	10.012,69
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	100.000,00	29.760,56
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.976.702,35	1.862.759,82

Haushaltsjahr: 2015

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	11.812.652,94	11.632.499,57
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.251.449,42	10.954.258,06
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	274.334,17	240.430,98
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	52.134,32	8.956,61
f) Sonstige Verbindlichkeiten	1.234.735,03	428.853,92
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	597.477,02	502.040,90
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	597.477,02	502.040,90
Summe Passiva	177.469.089,45	177.523.550,73
<hr/>		
Summe Aktiva	177.469.089,45	177.523.550,73
Summe Passiva	177.469.089,45	177.523.550,73
Saldo	0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss 2015 der Großen Kreisstadt Oschatz

A. Allgemeine Angaben

Nach dem Gesetzesbeschluss des Sächsischen Landtages am 07.11.2007 stellte die Stadt zum 01.01.2013 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik um.

Die bisher angewandte Kameralistik ist ein prozessorientiertes Verfahren zur Abbildung von Haushaltsplänen und deren Abweichungen. Die Aufgabenerfüllung und Einhaltung von Gesetzen wurden ausschließlich unter dem Blickwinkel eines jährlichen Ausgleichs von Einnahmen und Ausgaben betrachtet.

Die Doppik stellt in Annäherung an die kaufmännische Buchführung ein erfolgsorientiertes Verfahren dar. Wie im Handelsrecht soll insbesondere der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Dazu ist neben der schon in der Kameralistik gebotenen Liquiditätssicherung auch der Substanzverzehr (Ressourcenverbrauch) darzustellen und zu decken.

Trotz vieler Parallelen im Rechnungswesen bestehen grundlegende Unterschiede zwischen kommunaler Doppik und Handelsrecht. Die Kommune wird mit der Änderung der Buchführung nicht zum Unternehmen, es findet keine Ökonomisierung der Politik statt. So kommt es auch zukünftig nicht zu einem Dienstleistungswettbewerb um Kunden über den Preis von kommunalen Leistungen. Es gibt Bereiche, in denen sinnvoll keine Preisbildung möglich ist: Forschung/Lehre, Prävention, Sicherheit. Ebenso scheiden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Gewinnerzielung aus. Die Kommune sichert die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Aufgaben.

Die Einführung eines betriebswirtschaftlich-entscheidungsorientierten Rechnungswesens soll genauere Erkenntnisse über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung bringen und damit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung führen. Die Verwaltungstätigkeit wird dazu nur anders dargestellt, mehr Geld hat die Kommune damit nicht zur Verfügung.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens ist eine erstmalige und vollständige Erfassung und Bewertung sämtlicher Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten (Eröffnungsbilanz) erforderlich. Die Eröffnungsbilanz wurde nach den gesetzlichen Vorschriften, den Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und den ergänzenden Regelungen der Stadt aufgestellt. Die örtliche Prüfung erfolgt durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Jahresabschluss 2013 wurde vom Stadtrat am 19.05.2020 und der Jahresabschluss 2014 am 19.11.2020 festgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Es werden nur entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände abzüglich Abschreibung nachgewiesen. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Abschreibungstabelle gemäß Anlage zur KomHVO-Doppik, es kommt die jeweils längste Nutzungsdauer zur Anwendung. Für ausgereichte Fördermittel wird die Bilanzierungshilfe nach § 36 Abs. 8 KomHVO-Doppik in Anspruch genommen.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Hierunter fallen Zuwendungen und Umlagen, Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte leistet und die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für immaterielles, Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen bei der Kommune begründen. Diese aktiven Sonderposten sind linear über die Zweckbindungsfrist oder ggf. pauschal linear über 10 Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um Abschreibungen zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag, angesetzt. Bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer nicht überschreiten, sind von der Erfassung ausgenommen. Für Mobiliar und technische Geräte gelten 50 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer als Erfassungsgrenze. Bewertet und in die Bilanz übernommen werden nur Vermögensgegenstände ab 410 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer gemäß Bewertungsrichtlinie Anwendung. Die Vermögensgegenstände werden demnach in gleichen Monatsraten abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem ersten Tag des Monats der Anschaffung oder Herstellung. Bei umfassenden Sanierungen von Anlagen wird eine Verlängerung der Restnutzungsdauer geschätzt.

Für voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Der für die Eröffnungsbilanz ermittelte Ersatzwert wurde jeweils mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt, welcher nunmehr als Anschaffungskosten fortgeführt wird. Diese stellen die Bewertungsobergrenze da. Im Falle einer Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen.

Vorräte

Die Vorräte sind mit Festwerten bewertet.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag in die Bilanz eingegangen. Dem Ausfallrisiko bei niedergeschlagenen Forderungen wurde durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Der Nachweis der Wertberichtigungen ist im Vorbuch (AVVISO-Niederschlagungsliste) hinterlegt.

Geldbestände

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Sonderposten

Erhaltene Fördermittel sind nicht vom Vermögenswert abgesetzt, sondern werden als Sonderposten ausgewiesen. Basis sind die Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise.

Die Fördermittel wurden den Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet, die Auflösung entspricht dem Abschreibungssatz. Zustands- und Restnutzungskorrekturen bei der Straßenbewertung wurden für die Fördermittel ebenfalls angewendet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Höhe des sachgerecht geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt, eine Abzinsung erfolgte nicht.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten sind Verbindlichkeiten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten,

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Der Stand des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht dargestellt.

	2015	2014
Stand 01.01.	172.165.980,55	172.735.254,49
Korrektur Eröffnungsbilanz	-6.133,74	-119.292,71
Zugänge	+1.536.175,27	+2.951.095,28
Abgänge	-408.770,98	-851.829,59
Korrektur Abschreibung Eröffnungsbilanz	0,00	+3.141,05
Abschreibung	-3.167.611,84	-3.148.832,80
Auflösung Abschreibung Abgänge	+280.241,56	+379.033,95
Zuschreibung	0,00	+217.410,88
Stand 31.12.	170.399.880,82	172.165.980,55

Angaben in EUR

Von den Zugängen über 1.536.175,27 EUR entfallen 1.214.763,25 EUR auf Anlagen in Bau. Der Bestand an Anlagen in Bau umfasst insgesamt 1.797.561,90 EUR, die in den folgenden Jahren zu aktivieren sind. Darunter sind u.a. ausgewiesen

	EUR
Th.-Körner-Straße	368.712,56
Hort Grashüpfer	368.196,10
Robert-Härtwig-Oberschule Nordfassade	307.870,72
Steinweg	289.085,86
Wermsdorfer Straße	240.748,97

Nach abschließender Ermittlung des Unternehmenswertes waren für die Beteiligung an der Oschatz Netz GmbH und Co.KG 7.500 EUR nach zu aktivieren.

Finanzvermögen	EUR
01.01.2015	73.888.355,82
	+7.500,00
31.12.2015	73.895.855,82

Vorräte

Das Vorratsvermögen enthält den regelmäßigen Bestand an Büromaterial (5,6 TEUR) und Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofs (25,8 TEUR).

Forderungen

Der Stand der Forderungen ist in der Forderungsübersicht dargestellt. Darunter befinden sich:

	2015	2014
Grundsteuer B	80.124,91	63.774,73
Gewerbesteuer	295.772,72	294.507,88
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	109.314,44	121.717,53
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	135.461,44	134.937,76
Fördermittel Land	104.459,69	36.079,00
Landkreis	61.797,08	91.793,25
Zweckverband GI RIO	285.722,63	355.722,63

Angaben in EUR

Liquide Mittel

	2015	2014
	EUR	EUR
	5.999.862,94	4.173.346,20

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	2015	2014
	EUR	EUR
	23.057,20	18.955,05

Die Position betrifft die Beamtenbezüge für Januar 2016.

Kapitalposition

Basiskapital	2015	2014
Stand 01.01.	115.914.816,02	116.031.023,78
Abgang Korrektur Eröffnungsbilanz	6.133,74	116.207,76
Stand 31.12.	115.908.682,28	115.914.816,02

Die Korrektur der Eröffnungsbilanz betrifft Grundstücksflächen.

Rücklagen	2015	2014
	EUR	EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	718.966,94	232.790,74
Rücklage des Sonderergebnisses	194.905,04	0,00

Sonderposten

	2015	2014
Stand 01.01.	47.273.275,90	45.476.328,67
Zugänge	+806.313,67	+3.216.929,20
Auflösung	-1.641.874,98	-1.419.981,97
Umgliederung Fördermittel	-332.911,66	-
Stand 31.12.	46.104.802,93	47.273.275,90

Angaben in EUR

Darin enthalten sind 6.152.145,84 EUR aus investiven Schlüsselzuweisungen, 826.131,46 EUR Vorsorgevermögen und 332.911,66 EUR investive Schlüsselzuweisungen von 2015 ausgewiesen, die in 2016 noch zu verwenden sind.

Rückstellungen

	2015	2014
	EUR	EUR
	2.131.602,30	1.968.127,60

Unter den Rückstellungen befinden sich:

Rückständiger Grunderwerb (Vj. 1.509 TEUR)	1.509 TEUR
Finanzausgleich	129 TEUR
Vorsorgevermögen	62 TEUR
Straßenentwässerungskosten	160 TEUR
Altersteilzeit (Vj. 66 TEUR)	45 TEUR
Unterlassene Instandhaltung (Vj. 30 TEUR)	100 TEUR
Steuern (Vj. 12 TEUR)	16 TEUR
Prüfungskosten (Vj. 10 TEUR)	10 TEUR
Steuerberatungskosten	10 TEUR
Gerichtskosten (Vj. 10 TEUR)	10 TEUR

Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten ist in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	2015	2014
	EUR	EUR
	597.477,02	502.040,90

Die Position betrifft die vorausgezahlten Friedhofsunterhaltungsgebühren.

D. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Steuererträge

	2015	2014
	EUR	EUR
	8.925.510,36	8.755.548,09
darunter		
Grundsteuern	1.787.359,38	1.765.512,03
Gewerbsteuer	3.022.368,66	3.015.409,70
Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.275.784,64	3.177.833,07
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	777.957,67	757.498,29

Erträge aus laufenden Zuweisungen

	2015	2014
	EUR	EUR
	8.991.128,62	9.527.026,36
darunter		
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.730.866,00	5.652.762,00
Landeszuschuss übertragener Wirkungskreis	135.838,26	136.585,08
Landeszuschuss Kita	1.379.506,28	1.269.888,72
Straßenunterhaltung	191.697,00	348.394,74
Städtebaulicher Denkmalschutz	104.372,06	26.139,72
Stadtumbau Ost	33.024,23	39.151,05
Zuschuss Freiwilliges Soziales Jahr	69.616,20	57.449,61
Zuschuss Bundesfreiwilligendienst	56.740,41	107.507,58
Zuschuss Altersteilzeit	13.448,40	20.496,88
Auflösung Sonderposten	1.460.142,45	1.419.981,97

Entgelte

	2015	2014
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.631.072,11	1.533.358,51
darunter		
Elternbeiträge	820.425,22	715.326,31
Geschwisterermäßigung	135.945,89	115.566,84
Hallennutzungsgebühren	163.410,50	162.047,00
Friedhofsunterhaltung	122.169,06	132.028,35
Meldewesen	105.872,47	86.189,85
Bauordnung	40.292,22	37.549,17
Verkehrsbehörde	104.217,56	40.836,94
Europäisches Jugendcamp	29.835,53	44.810,33
Straßenreinigung	43.849,93	44.111,78

	2015	2014
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	364.406,41	317.604,75
darunter		
Mieten/Pachten	194.684,35	191.519,14
Verkäufe	110.035,27	67.777,62
Regreßansprüche	20.835,89	39.705,45
Übrige	38.850,90	18.602,54

Kostenerstattungen etc.

	2015	2014
	EUR	EUR
	752.160,39	490.998,04
darunter		
Kita andere Gemeinden	131.688,29	133.391,51
Freiwilliges Soziales Jahr	101.815,00	86.580,00
Abrechnung Zuschuss OFG	359.569,00	121.431,00
Abrechnung Zuschüsse Freie Träger	143,88	48.105,28
Abrechnung Personenstandswesen	21.722,86	22.668,38
Abrechnung Wahlen	0,00	17.953,87

Finanzerträge

	2015	2014
	EUR	EUR
	257.073,93	619.572,13
davon		
Zinsen	3.321,12	5.992,49
Gewinnanteile	253.752,81	261.001,41
Einspeisevergütung	0,00	352.578,23

Sonstige laufende Erträge

	2015	2014
	EUR	EUR
	891.691,42	773.713,59
darunter		
Konzessionsabgabe	386.577,18	407.376,52
Einspeisevergütung	241.186,74	0,00
Verwarn-/Bußgelder	104.217,56	119.059,73
Steuerverzinsung	46.136,00	52.862,00
Säumnis/Mahnung	11.825,37	13.042,42
Herabsetzung Sonderposten	90.835,03	90.526,40
Herabsetzung Rückstellungen	2.237,96	80.122,47

Personalaufwand

Im doppischen Haushalt sind die Verpflichtungen für Altersteilzeit schon bei ihrer Verursachung zu berücksichtigen. Des Weiteren werden mit Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung die Aufwendungen verursachergerecht verbucht.

	2015	2014
	EUR	EUR
	6.461.944,82	6.284.165,84
darunter		
Bauhof	308.455,75	299.009,49
Straßen	52.320,38	50.574,02
Gärtnerei	284.263,80	276.243,84
Hauptamt	349.557,31	280.071,83
Kita	3.380.614,98	3.200.507,44

Sachaufwand

Mit Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung werden die Aufwendungen verursachergerecht verbucht.

	2015	2014
	EUR	EUR
	3.630.630,33	3.512.961,22
darunter		
Straßen inkl. Reinigung und Winterdienst	735.387,13	750.702,01
Hauptamt	217.997,18	203.099,53
Energieerzeugung	250.645,10	369.205,12
Feuerwehr	126.529,28	134.202,28
Schulen	498.843,33	515.854,64
Kita	552.910,04	573.847,63
Sportstätten	510.494,77	414.855,29

Abschreibungen

	2015	2014
	EUR	EUR
	3.171.444,68	3.188.286,71
darunter		
Bauhof	34.860,63	42.780,84
Straßen	1.662.292,58	1.831.120,07
Gärtnerei	29.843,95	31.067,66
Hauptamt	109.494,45	113.227,50
Museum	39.411,83	40.670,65
Thomas-Müntzer-Haus	248.684,55	248.684,55
Feuerwehr	123.755,06	123.633,26
Schulen	260.922,88	257.973,83
Kita	135.232,98	138.382,46
Sportstätten	146.297,24	157.217,40

Zinsaufwand

	2015	2014
	EUR	EUR
	322.577,29	354.822,28
davon		
Zinsen für Kredite	321.345,08	353.491,56
Sonstige Finanzaufwendungen	1.232,21	1.330,72

Transferaufwand

	2015	2014
	EUR	EUR
	6.485.693,58	7.252.751,68
davon		
Kreisumlage	4.400.983,38	4.612.975,64
Gymnasium Weiterleitung Zuweisung an Landkreis	45.225,76	538.097,44
Gewerbesteuerumlage	281.969,61	280.264,22
Zuschuss OFG	617.691,00	676.111,32
Zuschuss Eigenbetrieb	299.028,65	180.653,51
Zuschüsse Kita Freie Träger	542.845,34	530.128,98
Zuschuss Obdachlosen DRK	6.000,00	33.731,06
Kita andere Gemeinden	37.061,07	29.093,69
Zuschuss Lebenshilfe Tierpark	85.000,00	70.000,00
Zuschuss Döllnitzbahn	19.975,00	63.114,00
Städtebaulicher Denkmalschutz	11.709,36	38.802,07
Stadtumbau Ost	3.000,00	57.000,00
Fachkraftförderung	14.219,88	25.725,51
Sportförderung	80.428,00	62.049,28

Sonstiger laufender Aufwand

	2015	2014
	EUR	EUR
	1.254.576,34	1.269.109,22
darunter		
Straßenentwässerung	118.399,00	121.953,25
Städtebauliche Erneuerung	82.866,73	6.387,40
Städtebaulicher Denkmalschutz	68.961,05	47.531,59
Stadtumbau Ost	71.250,01	30.777,08
Versicherungsschäden	19.613,86	35.277,19
Versicherungen	147.554,78	166.557,96
Steuern	53.215,81	53.142,26
Kita andere Gemeinden	129.999,11	133.391,51
Erstattung Konzessionsabgabe	5.063,60	0,00
Europäisches Jugendcamp	1.491,77	16.305,54
Steuerverzinsung	22.933,00	15.206,00
Einzelwertberichtigungen	49.335,98	142.596,13

Ordentliches Ergebnis

	2015	2014
	EUR	EUR
	486.176,20	175.724,52

Sonderergebnis

	2015	2014
	EUR	EUR
Außerordentliche Erträge	291.947,06	1.077.906,98
davon		
Spenden	8.984,00	2.808,42
Wertaufholung	0,00	217.410,88
Grundstückserlöse	269.088,50	116.997,80
Anteilsveräußerung OFG	0,00	715.890,00
Übrige	13.874,56	24.799,88
Außerordentliche Aufwendungen	97.042,02	1.112.291,31
davon		
Abgang Restbuchwerte	0,00	47.445,67
Grundstücksveräußerung	95.247,14	347.165,59
Abgang OFG	0,00	716.940,75
Übrige	1.794,88	739,30
Sonderergebnis	194.905,04	-34.384,33

Gesamtergebnis

	2015	2014
	EUR	EUR
Gesamtergebnis	681.081,24	141.340,19
davon		
Ordentliches Ergebnis	486.176,20	175.724,52
Sonderergebnis	194.905,04	-34.384,33

E. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Abweichungen zu den korrespondierenden Positionen der Ergebnisrechnung ergeben sich im Wesentlichen aus Fälligkeitsverschiebungen zum Jahreswechsel. Wegen der Vorauszahlung der Grabnutzungsgebühren liegen die Gebühreneinzahlungen über den jährlichen Gebührenerträgen. In den Personalauszahlungen sind auch Auszahlungen für Altersteilzeit von 55.223,36 EUR (Vj. 161.207,12 EUR) enthalten.

	2015	2014
	EUR	EUR
Steuern	8.915.198,64	8.755.699,24
Zuwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit	7.483.620,17	9.053.867,05
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.741.440,07	1.698.016,46
Privatrechtliche Leistungsentgelte	412.792,11	288.296,79
Kostenerstattungen	768.885,55	528.730,95
Zinsen	259.296,34	626.326,54
Sonstige laufende Einzahlungen	743.244,22	581.798,16
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.324.477,10	21.532.735,19
Personal	-6.477.814,55	-6.438.630,16
Sach- und Dienstleistungen	-3.508.850,13	-3.553.414,23
Zinsen	-327.342,96	-362.556,56
Transferauszahlungen	-6.403.020,93	-7.328.805,57
Sonstige laufende Auszahlungen	-1.131.229,80	-1.064.007,46
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.848.258,37	-18.747.413,98
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.476.218,73	2.785.321,21

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

	2015	2014
	EUR	EUR
Investitionszuwendungen	1.193.014,45	1.717.340,28
Investitionsbeiträge	2.128,56	5.958,68
Veräußerung Immobilien	264.026,00	123.930,80
Veräußerung übriges Sachanlagevermögen	13.874,56	18.492,90
Veräußerung Finanzanlagen	70.000,00	785.890,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.543.043,57	2.651.612,66
Immaterielle Vermögensgegenstände	-19.251,71	-2.540,91
Erwerb Immobilien	-81.206,85	-63.570,02
Baumaßnahmen	-1.161.494,84	-1.317.693,93
Übriges Sachanlagevermögen	-202.374,46	-326.099,20
Erwerb Finanzanlagen	-8.925,00	-24.706,85
Investitionszuschüsse	-66.490,50	-479.826,07
Ausleihungen	0,00	-715.890,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.539.743,36	-2.930.326,98
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	3.300,21	-278.714,32

Darunter befinden sich folgende wesentliche Positionen:

	EUR
Einzahlungen	
Investive Schlüsselzuweisung	464.600,88
Förderung Robert-Härtwig-Oberschule (SDP)	221.106,00
Förderung Steinweg	189.565,71
Förderung Th.-Körner-Straße	201.291,00
Auszahlungen	
Robert-Härtwig-Oberschule Nordfassade	299.353,80
Hort Zum Grashüpfer	176.413,68
Steinweg	253.553,10
Th.-Körner-Straße	334.682,08
Transporter Gärtnerei	131.913,57

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

	2015	2014
	EUR	EUR
Aufnahme für Umschuldung	3.450.000,00	2.671.756,03
Tilgung für Umschuldung	-3.450.000,00	-2.671.756,03
Außerordentliche Tilgung	-8.210,82	0,00
Ordentliche Tilgung	-689.832,15	-718.741,94
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-698.042,97	-718.741,94

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Es werden Zahlwegbuchungen und fremde Gelder (Schulen, Jagd) mit 45.040,77 EUR (Vj. - 12.781,77 EUR) nachgewiesen.

Überschuss/Bedarf an Liquiditätsmitteln

	2015	2014
	EUR	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.476.218,73	2.785.321,21
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-698.042,97	-718.741,94
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	3.300,21	-278.714,32
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	45.040,77	-12.781,77
Anfangsbestand	4.173.346,20	2.398.263,02
Endbestand	5.999.862,94	4.173.346,20

F. Weitere Angaben

Die Große Kreisstadt Oschatz ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen und der Zusatzversorgungskasse. Sie entrichtet satzungsgemäße Umlagen. Notwendige Rückstellungen werden von den genannten Einrichtungen gebildet.

Die Stadt bürgt für Kredite der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, die zum 31.12.2015 mit 649.509,00 EUR (Vorjahr 880.509,00 EUR) valutierte. Die Bedienung der Kredite ist durch die jährlichen Zahlungen der Stadt in die Kapitalrücklage zum Verlustausgleich der Gesellschaft gesichert.

Die Stadt schloss am 23.11.1995 einen zwanzigjährigen Mietvertrag für die Rosenthalhalle ab. Diese Sporthalle wird für den Schulsport des Thomas-Mann-Gymnasiums und den Vereinssport genutzt. Die Jahresmiete beträgt seit 2006 199.170 EUR, daneben trägt die Stadt die Nebenkosten. Seit das Thomas-Mann-Gymnasium in Trägerschaft des Landkreises Nordsachsen übergegangen ist, trägt der Landkreis die anteiligen Kosten für den Schulsport. Die Abrechnung erfolgt nach Nutzungsstunden, was ca. der Hälfte der Kosten entspricht.

G. Ergebnisverwendung

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 486.176,20 EUR wurde in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses und den Überschuss des Sonderergebnisses von 194.905,04 EUR in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt.

Oschatz, den 27. Juli 2021



Kretschmar
Oberbürgermeister



Bringewald
Beigeordneter

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte								
	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AfA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Aufl. für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres						
	1		2	3	4	5	6		7	8	9		10	11	12						
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						148.661,43		19.251,71	0,00	0,00	167.913,14	132.885,78		7.836,21	0,00	0,00	0,00	140.721,99	15.775,65	27.191,15
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						148.661,43		19.251,71	0,00	0,00	167.913,14	132.885,78		7.836,21	0,00	0,00	0,00	140.721,99	15.775,65	27.191,15
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen						648.137,98		49.359,62	0,00	0,00	697.497,60	44.169,30		65.972,86	0,00	0,00	0,00	110.142,16	603.968,68	587.355,44
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen						648.137,98		49.359,62	0,00	0,00	697.497,60	44.169,30		65.972,86	0,00	0,00	0,00	110.142,16	603.968,68	587.355,44
1.3	Sachanlagevermögen						180.536.135,07	-6.133,74	1.460.063,94	408.770,98	0,00	181.583.294,29	82.880.254,67		3.093.802,77	280.241,56	0,00	0,00	85.693.815,88	97.657.880,40	95.889.478,41
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen						11.370.944,64	-3.253,74	972,11	93.948,49	0,00	11.274.714,52	430.186,75		0,00	0,00	0,00	0,00	430.186,75	10.940.757,89	10.844.527,77
1.3.1.1	Grünflächen						3.820.505,28		791,61	37.017,00	0,00	3.784.279,89	158.225,20		0,00	0,00	0,00	0,00	158.225,20	3.662.280,08	3.626.054,69
1.3.1.2	Ackerland						3.121.108,70		0,00	0,00	0,00	3.121.108,70	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	3.121.108,70	3.121.108,70	3.121.108,70
1.3.1.3	Wald und Forsten						1.857.581,06		0,00	0,00	0,00	1.857.581,06	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	1.857.581,06	1.857.581,06	1.857.581,06
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen						0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5	Gewässer						10.352,78		0,00	0,00	0,00	10.352,78	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	10.352,78	10.352,78	10.352,78
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke						2.561.396,82	-3.253,74	180,50	56.931,49	0,00	2.501.392,09	271.961,55		0,00	0,00	0,00	0,00	271.961,55	2.289.435,27	2.229.430,54
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen						69.351.625,54		30.635,00	0,00	0,00	69.382.260,54	30.578.420,18		1.048.625,88	0,00	0,00	0,00	31.627.046,06	38.773.205,36	37.755.214,48
1.3.2.1	Wohnbauten						16.607,70		0,00	0,00	0,00	16.607,70	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	16.607,70	16.607,70	16.607,70
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen						9.830.077,83		26.064,58	0,00	0,00	9.856.142,41	5.095.092,59		127.552,60	0,00	0,00	0,00	5.222.645,19	4.734.985,24	4.633.497,22

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AfA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Aufl. für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1		2	3	4	5	6		7	8	9		10	11	12
1.3.2.3 Schulen	25.095.123,01		0,00	0,00	0,00	25.095.123,01	13.417.381,40		231.049,23	0,00	0,00	0,00	13.648.430,63	11.677.741,61	11.446.692,38
1.3.2.4 Kulturanlagen	9.899.851,51		0,00	0,00	0,00	9.899.851,51	3.056.877,71		286.631,56	0,00	0,00	0,00	3.343.509,27	6.842.973,80	6.556.342,24
1.3.2.5 Sportanlagen	10.384.033,62		0,00	0,00	0,00	10.384.033,62	4.824.410,89		161.578,11	0,00	0,00	0,00	4.985.989,00	5.559.622,73	5.398.044,62
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	6.534.122,98		0,00	0,00	0,00	6.534.122,98	1.822.183,60		100.170,27	0,00	0,00	0,00	1.922.353,87	4.711.939,38	4.611.769,11
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	7.591.808,89		4.570,42	0,00	0,00	7.596.379,31	2.362.473,99		141.644,11	0,00	0,00	0,00	2.504.118,10	5.229.334,90	5.092.261,21
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.646.084,51	-2.880,00	16.776,19	4.723,31	2.309,21	88.657.566,60	45.908.789,51		1.623.553,78	3.424,66	0,00	0,00	47.528.918,63	42.737.295,00	41.128.647,97
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	4.400.978,90		0,00	0,00	0,00	4.400.978,90	964.282,02		44.633,22	0,00	0,00	0,00	1.008.915,24	3.436.696,88	3.392.063,66
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	83.017.252,43	-2.880,00	5.192,56	1.297,65	2.309,21	83.020.576,55	44.526.097,87		1.552.782,76	0,00	0,00	0,00	46.078.880,63	38.491.154,56	36.941.695,92

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
 Haushaltsjahr 2015
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AfA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Aufl. für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1		2	3	4	5	6		7	8	9		10	11	12
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.227.853,18		11.583,63	3.425,66	0,00	1.236.011,15	418.409,62		26.137,80	3.424,66	0,00	0,00	441.122,76	809.443,56	794.888,39
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	74.869,91		0,00	0,00	0,00	74.869,91	12.067,37		1.247,81	0,00	0,00	0,00	13.315,18	62.802,54	61.554,73
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.276.933,15		0,00	0,00	0,00	1.276.933,15	6.932,77		362,99	0,00	0,00	0,00	7.295,76	1.270.000,38	1.269.637,39
1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	8.315.840,99		140.286,69	266.702,95	0,00	8.189.424,73	5.419.793,27		369.159,58	266.696,95	0,00	0,00	5.522.255,90	2.896.047,72	2.667.168,83
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	885.241,07		56.630,70	11.908,83	0,00	929.962,94	524.064,82		50.852,73	10.119,95	0,00	0,00	564.797,60	361.176,25	365.165,34
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	616.595,26		1.214.763,25	31.487,40	-2.309,21	1.797.561,90	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	616.595,26	1.797.561,90	
1.4 Finanzvermögen	74.464.078,45		7.500,00	0,00	0,00	74.471.578,45	575.722,63		0,00	0,00	0,00	0,00	575.722,63	73.888.355,82	73.895.855,82
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	54.722.602,58		0,00	0,00	0,00	54.722.602,58	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	54.722.602,58	54.722.602,58	54.722.602,58
1.4.2 Beteiligungen	19.025.585,87		7.500,00	0,00	0,00	19.033.085,87	575.722,63		0,00	0,00	0,00	0,00	575.722,63	18.449.863,24	18.457.363,24
1.4.3 Sondervermögen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	715.890,00		0,00	0,00	0,00	715.890,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	715.890,00	715.890,00	715.890,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	255.799.012,93	-6.133,74	1.536.175,27	408.770,98	0,00	256.920.283,48	83.633.032,38		3.167.611,84	280.241,56	0,00	0,00	86.520.402,66	172.165.980,55	170.399.880,82

1 Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	653.323,17	618.554,44	1.185,50	0,00	619.739,94
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	167.409,95	205.693,65	1.185,50	0,00	206.879,15
1.2 Steuerforderungen	350.582,04	288.674,83	0,00	0,00	288.674,83
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	115.660,51	76.793,57	0,00	0,00	76.793,57
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.670,67	47.392,39	0,00	0,00	47.392,39
2. Privatrechtliche Forderungen	480.302,53	339.077,25	55.828,07	0,00	394.905,32
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	1.133.625,70	957.631,69	57.013,57	0,00	1.014.645,26

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.954.258,06	790.597,34	2.409.390,80	7.051.461,28	10.251.449,42
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privatem Kreditmarkt	10.954.258,06	790.597,34	2.409.390,80	7.051.461,28	10.251.449,42
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	10.954.258,06	790.597,34	2.409.390,80	7.051.461,28	10.251.449,42
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privatem Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240.430,98	274.334,17	0,00	0,00	274.334,17
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.956,61	52.134,32	0,00	0,00	52.134,32
7. Sonstige Verbindlichkeiten	428.853,92	1.229.671,43	5.063,60	0,00	1.234.735,03

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	11.632.499,57	2.346.737,26	2.414.454,40	7.051.461,28	11.812.652,94

Teilhaushalt 1		Teilhaushalt Bauamt				
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	871.873,46	1.393.507,00	1.425.651,00	780.047,62	-645.603,38
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	454.789,84	918.001,00	918.001,00	459.343,67	-458.657,33
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.826,44	74.100,00	74.100,00	89.850,16	15.750,16
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	162.308,18	185.430,00	190.199,72	208.812,81	18.613,09
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.328,09	1.881,00	1.881,00	39.532,66	37.651,66
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	158.818,42	0,00	0,00	90.382,58	90.382,58
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	1.311.154,59	1.654.918,00	1.691.831,72	1.208.625,83	-483.205,89
11	Personalaufwendungen	1.067.631,07	1.104.636,00	1.104.636,00	1.128.622,67	23.986,67
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.049.910,87	1.495.524,61	1.600.945,02	1.178.213,27	-422.731,75
14	+ planmäßige Abschreibungen	1.950.787,55	2.378.232,00	2.378.232,00	1.975.438,86	-402.793,14
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.330,72	1.250,00	1.250,00	1.232,21	-17,79
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	95.802,07	26.000,00	26.000,00	14.709,36	-11.290,64
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	268.361,43	352.814,88	409.394,36	429.728,74	20.334,38
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	4.433.823,71	5.358.457,49	5.520.457,38	4.727.945,11	-792.512,27
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-3.122.669,12	-3.703.539,49	-3.828.625,66	-3.519.319,28	309.306,38
20	außerordentliche Erträge	169.847,96	149.426,00	149.426,00	211.888,02	62.462,02
21	außerordentliche Aufwendungen	147.870,25	157.706,00	157.706,00	96.013,40	-61.692,60
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	21.977,71	-8.280,00	-8.280,00	115.874,62	124.154,62
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	-3.100.691,41	-3.711.819,49	-3.836.905,66	-3.403.444,66	433.461,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
 Haushaltsjahr 2015**

Teilhaushalt 1		Teilhaushalt Bauamt				
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
		EUR				
		1	2	3	4	5
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummern 25 + 27)	-3.100.691,41	-3.711.819,49	-3.836.905,66	-3.403.444,66	433.461,00
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		2	Teilhaushalt Hauptamt			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	85.812,80	78.972,00	78.972,00	86.070,46	7.098,46
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	62.530,76	64.472,00	64.472,00	62.530,76	-1.941,24
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.629,60	130.200,00	130.200,00	137.938,03	7.738,03
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	10.505,63	6.350,00	6.350,00	8.768,55	2.418,55
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.185,44	27.590,00	27.590,00	25.928,62	-1.661,38
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	2.237,96	2.237,96
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	271.133,47	243.112,00	243.112,00	260.943,62	17.831,62
11	Personalaufwendungen	501.480,52	764.469,00	764.469,00	459.236,49	-305.232,51
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	217.691,84	277.264,00	283.768,89	217.997,18	-65.771,71
14	+ planmäßige Abschreibungen	113.557,52	119.281,00	119.281,00	109.824,47	-9.456,53
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	10.043,25	10.000,00	10.000,00	12.783,00	2.783,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	238.369,37	244.066,94	245.028,50	238.470,26	-6.558,24
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.081.142,50	1.415.080,94	1.422.547,39	1.038.311,40	-384.235,99
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-810.009,03	-1.171.968,94	-1.179.435,39	-777.367,78	402.067,61
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	-810.009,03	-1.171.968,94	-1.179.435,39	-777.367,78	402.067,61

Teilhaushalt		2		Teilhaushalt Hauptamt					
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummern 25 + 27)	-810.009,03	-1.171.968,94	-1.179.435,39	-777.367,78	402.067,61			
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Teilhaushalt		3	Teilhaushalt Kämmerei			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 14	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 15	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.775.548,09	8.759.960,00	8.759.960,00	8.925.510,36	165.550,36
	darunter: Grundsteuern A und B	1.765.512,03	1.747.360,00	1.747.360,00	1.787.359,38	39.999,38
	Gewerbsteuer	3.015.409,70	3.070.000,00	3.070.000,00	3.022.368,66	-47.631,34
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.177.833,07	3.130.000,00	3.130.000,00	3.275.784,64	145.784,64
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	757.498,29	750.000,00	750.000,00	777.957,67	27.957,67
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	6.322.624,62	5.665.803,00	5.665.803,00	5.905.386,65	239.583,65
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.652.762,00	4.825.200,00	4.825.200,00	4.824.531,00	-669,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	136.585,08	136.000,00	136.000,00	135.838,26	-161,74
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	528.725,79	227.596,00	227.596,00	563.088,03	335.492,03
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.398,33	85.160,00	85.160,00	41.316,94	-43.843,06
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	102.202,23	176.173,00	176.173,00	128.563,31	-47.609,69
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143.811,81	382.014,00	382.014,00	382.702,85	688,85
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	619.572,13	225.000,00	225.000,00	257.073,93	32.073,93
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	489.684,58	714.500,00	714.500,00	689.115,72	-25.384,28
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	16.515.841,79	16.008.610,00	16.008.610,00	16.329.669,76	321.059,76
11	Personalaufwendungen	447.359,43	407.191,00	411.353,98	441.196,31	29.842,33
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	410.169,37	364.560,00	473.259,79	399.181,70	-74.078,09
14	+ planmäßige Abschreibungen	399.270,00	339.028,00	339.028,00	361.338,22	22.310,22
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	353.491,56	330.000,00	330.000,00	321.345,08	-8.654,92
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.824.943,79	5.949.317,00	5.859.316,04	5.628.447,94	-230.868,10
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	350.517,89	253.033,18	234.334,35	180.803,43	-53.530,92
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	7.785.752,04	7.643.129,18	7.647.292,16	7.332.312,68	-314.979,48
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	8.730.089,75	8.365.480,82	8.361.317,84	8.997.357,08	636.039,24
20	außerordentliche Erträge	715.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	716.940,75	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-1.050,75	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	8.729.039,00	8.365.480,82	8.361.317,84	8.997.357,08	636.039,24

Teilhaushalt 3 Teilhaushalt Kämmerei		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
EUR						
		1	2	3	4	5
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummern 25 + 27)	8.729.039,00	8.365.480,82	8.361.317,84	8.997.357,08	636.039,24
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		4	Teilhaushalt OB-Bereich			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00	-8.000,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.502,70	750,00	750,00	1.546,63	796,63
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	3.502,70	8.750,00	8.750,00	1.546,63	-7.203,37
11	Personalaufwendungen	281.704,05	262.630,00	258.467,02	263.496,18	5.029,16
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.008,23	8.500,00	10.714,11	8.581,68	-2.132,43
14	+ planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.162,50	4.500,00	4.500,00	3.130,90	-1.369,10
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	50.225,63	68.100,00	68.369,89	54.456,73	-13.913,16
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	341.100,41	343.730,00	342.051,02	329.665,49	-12.385,53
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-337.597,71	-334.980,00	-333.301,02	-328.118,86	5.182,16
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	2.484,00	2.484,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	0,00	0,00	2.484,00	2.484,00	0,00
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	-337.597,71	-334.980,00	-330.817,02	-325.634,86	5.182,16

Teilhaushalt		4	Teilhaushalt OB-Bereich			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 14	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 15	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummern 25 + 27)	-337.597,71	-334.980,00	-330.817,02	-325.634,86	5.182,16
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		5	Teilhaushalt SOA			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.246.715,48	2.193.553,00	2.212.379,36	2.219.623,89	7.244,53
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	373.935,58	349.917,00	349.917,00	375.179,99	25.262,99
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.265.504,14	1.374.985,00	1.381.328,73	1.361.966,98	-19.361,75
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	40.086,01	8.420,00	9.858,45	16.715,11	6.856,66
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	258.672,70	250.850,00	252.337,58	303.996,26	51.658,68
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	125.210,59	90.120,00	94.364,92	109.955,16	15.590,24
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	3.936.188,92	3.917.928,00	3.950.269,04	4.012.257,40	61.988,36
11	Personalaufwendungen	3.985.990,77	3.995.049,00	3.995.049,00	4.169.393,17	174.344,17
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.829.180,91	2.194.703,89	2.335.994,16	1.826.656,50	-509.337,66
14	+ planmäßige Abschreibungen	724.671,64	644.456,00	644.456,00	724.843,13	80.387,13
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.318.800,07	818.291,00	840.936,34	826.622,38	-14.313,96
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	361.634,90	395.608,00	404.914,05	351.117,18	-53.796,87
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	8.220.278,29	8.048.107,89	8.221.349,55	7.898.632,36	-322.717,19
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-4.284.089,37	-4.130.179,89	-4.271.080,51	-3.886.374,96	384.705,55
20	außerordentliche Erträge	192.169,02	71.140,00	77.640,00	77.575,04	-64,96
21	außerordentliche Aufwendungen	247.480,31	77.493,00	77.493,00	1.028,62	-76.464,38
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-55.311,29	-6.353,00	147,00	76.546,42	76.399,42
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	-4.339.400,66	-4.136.532,89	-4.270.933,51	-3.809.828,54	461.104,97

Teilhaushalt		5		Teilhaushalt SOA					
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummern 25 + 27)	-4.339.400,66	-4.136.532,89	-4.270.933,51	-3.809.828,54	461.104,97			
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilhaushalt		1	Teilhaushalt Bauamt			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 14	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 15	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	591.702,39	475.506,00	507.650,00	320.703,95	-186.946,05
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	82.468,79	74.100,00	74.100,00	85.805,59	11.705,59
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	165.423,09	185.430,00	190.199,72	207.404,09	17.204,37
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.620,34	1.881,00	1.881,00	45.809,65	43.928,65
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	867.214,61	736.917,00	773.830,72	659.723,28	-114.107,44
10	Personalauszahlungen	1.067.795,86	1.104.636,00	1.104.636,00	1.128.642,67	24.006,67
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.042.222,19	1.495.524,61	1.600.945,02	1.171.813,59	-429.131,43
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.330,72	1.250,00	1.250,00	1.232,21	-17,79
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.977,77	26.000,00	26.000,00	24.709,36	-1.290,64
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	207.338,44	352.814,88	409.394,36	347.831,40	-61.562,96
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	2.542.664,98	2.980.225,49	3.142.225,38	2.674.229,23	-467.996,15
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./. Nummer 16)	-1.675.450,37	-2.243.308,49	-2.368.394,66	-2.014.505,95	353.888,71
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	716.692,65	1.294.764,00	1.534.778,00	669.713,81	-865.064,19
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	5.958,68	420,00	420,00	2.128,56	1.708,56
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	83.830,80	144.096,00	144.096,00	197.026,00	52.930,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	18.492,90	5.330,00	5.330,00	9.799,52	4.469,52
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	824.975,03	1.444.610,00	1.684.624,00	878.667,89	-805.956,11

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt Bauamt		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
Ein- und Auszahlungsarten		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
EUR						
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	12.789,53	50.000,00	50.000,00	74.327,46	24.327,46
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	866.740,70	1.868.276,00	2.298.791,14	979.267,32	-1.319.523,82
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	229.096,94	136.914,00	139.626,73	142.850,95	3.224,22
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	475.363,01	107.293,00	107.293,00	60.516,86	-46.776,14
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.583.990,18	2.162.483,00	2.595.710,87	1.256.962,59	-1.338.748,28
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-759.015,15	-717.873,00	-911.086,87	-378.294,70	532.792,17
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	-2.434.465,52	-2.961.181,49	-3.279.481,53	-2.392.800,65	886.680,88
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-2.434.465,52	-2.961.181,49	-3.279.481,53	-2.392.800,65	886.680,88
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.242,99	0,00	0,00	3.976,13	3.976,13
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	8.486,90	0,00	0,00	5.639,98	5.639,98
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-3.243,91	0,00	0,00	-1.663,85	-1.663,85
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-2.437.709,43	-2.961.181,49	-3.279.481,53	-2.394.464,50	885.017,03
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	-2.437.709,43	-2.961.181,49	-3.279.481,53	-2.394.464,50	885.017,03
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

1

Teilhaushalt Bauamt

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
EUR						
		1	2	3	4	5
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	-2.437.709,43	-2.961.181,49	-3.279.481,53	-2.394.464,50	885.017,03
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		2	Teilhaushalt Hauptamt					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist		
		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spalte 4 ./. Spalte 3)		
		EUR						
		1	2	3	4	5		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	25.157,58	14.500,00	14.500,00	23.539,70	9.039,70		
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	121.083,13	130.200,00	130.200,00	137.737,13	7.537,13		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	7.797,05	6.350,00	6.350,00	11.484,63	5.134,63		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.188,66	27.590,00	27.590,00	40.653,95	13.063,95		
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	201.226,42	178.640,00	178.640,00	213.415,41	34.775,41		
10	Personalauszahlungen	601.722,01	764.469,00	764.469,00	475.817,19	-288.651,81		
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	217.209,42	277.264,00	283.768,89	207.867,29	-75.901,60		
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.162,00	10.000,00	10.000,00	12.783,00	2.783,00		
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	245.689,77	244.066,94	245.028,50	231.930,89	-13.097,61		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	1.074.783,20	1.295.799,94	1.303.266,39	928.398,37	-374.868,02		
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./. Nummer 16)	-873.556,78	-1.117.159,94	-1.124.626,39	-714.982,96	409.643,43		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Teilhaushalt		2	Teilhaushalt Hauptamt			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 14	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 15	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.540,91	0,00	23.659,00	19.251,71	-4.407,29
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	10.722,04	63.659,00	64.107,18	1.896,18	-62.211,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	13.262,95	63.659,00	87.766,18	21.147,89	-66.618,29
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-13.262,95	-63.659,00	-87.766,18	-21.147,89	66.618,29
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	-886.819,73	-1.180.818,94	-1.212.392,57	-736.130,85	476.261,72
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-886.819,73	-1.180.818,94	-1.212.392,57	-736.130,85	476.261,72
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.941.002,15	0,00	0,00	6.050.816,18	6.050.816,18
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.944.568,82	0,00	0,00	6.050.091,85	6.050.091,85
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-3.566,67	0,00	0,00	724,33	724,33
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-890.386,40	-1.180.818,94	-1.212.392,57	-735.406,52	476.986,05
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	-890.386,40	-1.180.818,94	-1.212.392,57	-735.406,52	476.986,05
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		2		Teilhaushalt Hauptamt					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist		(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	EUR			
		1	2	3	4	5			
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	-890.386,40	-1.180.818,94	-1.212.392,57	-735.406,52	476.986,05			
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	

Teilhaushalt		3	Teilhaushalt Kämmerei			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 14	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 15	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.755.699,24	8.759.960,00	8.759.960,00	8.915.198,64	155.238,64
	darunter: Grundsteuern A und B	1.767.440,44	1.747.360,00	1.747.360,00	1.767.247,02	19.887,02
	Gewerbesteuer	3.002.832,82	3.070.000,00	3.070.000,00	3.021.103,82	-48.896,18
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.175.888,48	3.130.000,00	3.130.000,00	3.288.187,73	158.187,73
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	750.796,75	750.000,00	750.000,00	777.433,99	27.433,99
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	6.610.195,30	5.344.507,00	5.344.507,00	5.251.104,58	-93.402,42
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.652.762,00	4.731.500,00	4.731.500,00	4.824.531,00	93.031,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	945.652,30	136.000,00	136.000,00	44.644,22	-91.355,78
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	140.197,20	85.160,00	85.160,00	54.375,41	-30.784,59
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	71.679,17	176.173,00	176.173,00	175.408,46	-764,54
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	163.433,23	382.014,00	382.014,00	385.791,94	3.777,94
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	617.746,75	225.000,00	225.000,00	258.896,34	33.896,34
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	457.182,98	714.500,00	714.500,00	634.636,01	-79.863,99
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	16.816.133,87	15.687.314,00	15.687.314,00	15.675.411,38	-11.902,62
10	Personalauszahlungen	459.478,40	407.191,00	411.353,98	442.118,00	30.764,02
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	420.399,67	364.560,00	473.259,79	289.032,06	-184.227,73
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	361.225,84	330.000,00	330.000,00	326.110,75	-3.889,25
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.712.763,36	5.949.317,00	5.859.316,04	5.619.576,29	-239.739,75
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.542,74	250.563,18	231.863,39	140.123,49	-91.739,90
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	7.166.410,01	7.301.631,18	7.305.793,20	6.816.960,59	-488.832,61
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./. Nummer 16)	9.649.723,86	8.385.682,82	8.381.520,80	8.858.450,79	476.929,99
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	961.855,00	396.637,00	396.637,00	521.165,88	124.528,88
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	785.890,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.747.745,00	466.637,00	466.637,00	591.165,88	124.528,88

Teilhaushalt		3		Teilhaushalt Kämmerei					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	50.780,49	36.879,00	42.660,00	6.879,39	-35.780,61			
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	24.706,85	0,00	0,00	8.925,00	8.925,00			
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.789,64	0,00	0,00	5.440,97	5.440,97			
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	715.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	795.166,98	36.879,00	42.660,00	21.245,36	-21.414,64			
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	952.578,02	429.758,00	423.977,00	569.920,52	145.943,52			
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	10.602.301,88	8.815.440,82	8.805.497,80	9.428.371,31	622.873,51			
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	2.671.756,03	3.918.568,00	3.918.568,00	3.450.000,00	-468.568,00			
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	3.390.497,97	4.134.000,00	4.134.000,00	4.148.042,97	14.042,97			
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	-718.741,94	-215.432,00	-215.432,00	-698.042,97	-482.610,97			
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	9.883.559,94	8.600.008,82	8.590.065,80	8.730.328,34	140.262,54			
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	82.960,29	0,00	0,00	147.770,41	147.770,41			
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	84.355,53	2.470,00	2.470,96	93.583,95	91.112,99			
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-1.395,24	-2.470,00	-2.470,96	54.186,46	56.657,42			
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	9.882.164,70	8.597.538,82	8.587.594,84	8.784.514,80	196.919,96			
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	9.882.164,70	8.597.538,82	8.587.594,84	8.784.514,80	196.919,96			
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	

Teilhaushalt

3

Teilhaushalt Kämmerei

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
EUR						
		1	2	3	4	5
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	9.882.164,70	8.597.538,82	8.587.594,84	8.784.514,80	196.919,96
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		4	Teilhaushalt OB-Bereich					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist		
		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spalte 4 ./. Spalte 3)		
		EUR						
		1	2	3	4	5		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	8.000,00	10.484,00	203,00	-10.281,00		
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.583,74	750,00	750,00	1.325,06	575,06		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.230,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	9.813,74	8.750,00	11.234,00	1.528,06	-9.705,94		
10	Personalauszahlungen	281.036,46	262.630,00	258.467,02	260.199,66	1.732,64		
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.008,23	8.500,00	10.714,11	6.000,70	-4.713,41		
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.162,50	4.500,00	4.500,00	3.130,90	-1.369,10		
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.656,83	68.100,00	68.369,89	51.390,33	-16.979,56		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	343.864,02	343.730,00	342.051,02	320.721,59	-21.329,43		
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./. Nummer 16)	-334.050,28	-334.980,00	-330.817,02	-319.193,53	11.623,49		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Teilhaushalt		4	Teilhaushalt OB-Bereich			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 14	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 15	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	-334.050,28	-334.980,00	-330.817,02	-319.193,53	11.623,49
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-334.050,28	-334.980,00	-330.817,02	-319.193,53	11.623,49
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	734,70	734,70
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	81,00	0,00	0,00	815,70	815,70
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-81,00	0,00	0,00	-81,00	-81,00
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-334.131,28	-334.980,00	-330.817,02	-319.274,53	11.542,49
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	-334.131,28	-334.980,00	-330.817,02	-319.274,53	11.542,49
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

4

Teilhaushalt OB-Bereich

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
EUR						
		1	2	3	4	5
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	-334.131,28	-334.980,00	-330.817,02	-319.274,53	11.542,49
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		5	Teilhaushalt SOA					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist		
		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spalte 4 ./. Spalte 3)		
		EUR						
		1	2	3	4	5		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.826.811,78	1.843.636,00	1.868.962,36	1.888.068,94	19.106,58		
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.354.267,34	1.458.785,00	1.465.128,73	1.463.521,94	-1.606,79		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	40.813,74	8.420,00	9.858,45	17.169,87	7.311,42		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283.258,72	250.850,00	252.337,58	296.630,01	44.292,43		
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.579,79	0,00	0,00	400,00	400,00		
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	124.615,18	90.120,00	94.364,92	108.608,21	14.243,29		
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	3.638.346,55	3.651.811,00	3.690.652,04	3.774.398,97	83.746,93		
10	Personalauszahlungen	4.028.597,43	3.995.049,00	3.995.049,00	4.171.037,03	175.988,03		
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.867.574,72	2.194.703,89	2.335.994,16	1.834.136,49	-501.857,67		
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.378.739,94	818.291,00	840.936,34	742.821,38	-98.114,96		
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	344.779,68	395.608,00	404.914,05	359.953,69	-44.960,36		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	7.619.691,77	7.403.651,89	7.576.893,55	7.107.948,59	-468.944,96		
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./. Nummer 16)	-3.981.345,22	-3.751.840,89	-3.886.241,51	-3.333.549,62	552.691,89		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	38.792,63	365.971,00	389.718,00	2.134,76	-387.583,24		
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	40.100,00	67.000,00	67.000,00	67.000,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	4.140,00	4.140,00	4.075,04	-64,96		
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	78.892,63	437.111,00	460.858,00	73.209,80	-387.648,20		

Teilhaushalt		5		Teilhaushalt SOA						
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	450.953,23	1.084.916,00	1.089.579,69	182.227,52	-907.352,17				
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	86.280,22	110.963,00	148.502,59	57.627,33	-90.875,26				
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	673,42	0,00	0,00	532,67	532,67				
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	537.906,87	1.195.879,00	1.238.082,28	240.387,52	-997.694,76				
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-459.014,24	-758.768,00	-777.224,28	-167.177,72	610.046,56				
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	-4.440.359,46	-4.510.608,89	-4.663.465,79	-3.500.727,34	1.162.738,45				
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-4.440.359,46	-4.510.608,89	-4.663.465,79	-3.500.727,34	1.162.738,45				
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	411.597,39	0,00	0,00	486.134,90	486.134,90				
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	416.092,34	0,00	0,00	494.260,07	494.260,07				
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-4.494,95	0,00	0,00	-8.125,17	-8.125,17				
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-4.444.854,41	-4.510.608,89	-4.663.465,79	-3.508.852,51	1.154.613,28				
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	-4.444.854,41	-4.510.608,89	-4.663.465,79	-3.508.852,51	1.154.613,28				
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		

Teilhaushalt		5		Teilhaushalt SOA						
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	-4.444.854,41	-4.510.608,89	-4.663.465,79	-3.508.852,51	1.154.613,28				
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen

Name	Große Kreisstadt Oschatz
Hauptsatzung	In der Fassung vom 14. Oktober 2014 (Beschluss).
Stadtgebiet	Das Stadtgebiet umfasst die Stadtteile Oschatz, Fliegerhorst, Limbach, Leuben, Lonnewitz, Mannschatz, Merkwitz, Rechau, Schmorkau, Thalheim, Zöschau.
Einrichtungen	Die Gemeinde betreibt u.a. folgende Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> • Gymnasium (Träger Landkreis) • Oberschule • Grundschulen • Kindertagesstätten und Hort • Sporthallen, -plätze • Gemeinschaftshäuser • Ortsfeuerwehren • Museum
Verbundene Unternehmen	Die Stadt hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> • Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz (100 %) • Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz (51 %).
Beteiligungen	Die Gemeinde hält Beteiligungen an der/dem <ul style="list-style-type: none"> • KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz • Wasserverband Döbeln, Oschatz • Abwasserverband "Untere Döllnitz", Oschatz • Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet RIO, Riesa (Auflösung zum 1. Januar 2013) • Zweckverband Döllnitzbahn GmbH, Mügeln • Oschatz netz GmbH & Co. KG, Oschatz.
Organe	Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Mitglieder des Stadtrates und der Oberbürgermeister sind im Rechenschaftsbericht der Stadt (siehe unter Anlage I) namentlich aufgeführt. Die Stadt hat folgende beschließenden Ausschüsse zum Stadtrat gebildet: <ul style="list-style-type: none"> • Hauptausschuss • Jugendstadtrat

Aufgaben des Oberbürgermeisters	<p>Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich.</p> <p>In eigener Zuständigkeit liegen die Geschäfte der laufenden Verwaltung, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis EUR 50.000, • Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen bis EUR 7.500 im Einzelfall, soweit eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist, • Personalangelegenheiten in den Entgeltgruppen 1 bis 8 sowie Auszubildenden, Praktikanten, Anwärtern, • Nicht durch das Budget gedeckte Zuschüsse bis EUR 2.500 im Einzelfall, • Stundungen bis 3 Monate in nicht beschränkter Höhe und Stundungen bis 6 Monate über maximal EUR 5.000, • Verzichte, Niederschlagungen oder ähnliches bis EUR 5.000, • Grundstücksgeschäfte bis EUR 50.000 im Einzelfall, • Miet- und Pachtverträge bis EUR 5.000 p.a. im Einzelfall, • Vermögensveräußerungen bis EUR 50.000 im Einzelfall, • Stellung von Bürgschaften oder ähnliches bis EUR 2.500 im Einzelfall.
Beigeordneter	Herr Jörg Bringewald ist Beigeordneter für Finanzen und Verwaltung der Stadt.
Vorjahrsabschluss	Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde am 19. November 2020 vom Stadtrat festgestellt.
Offenlegung	Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014 kann auf der Homepage der Stadt eingesehen werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.